

Blankenburg (Harz), 24. Dezember 2016

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Blankenburgerinnen und Blankenburger, liebe Freunde unserer Stadt,

in einer Woche ist es vorüber – das Jahr 2016 wird Geschichte. Es war ein ereignisreiches Jahr – im Weltgeschehen, für unsere Stadt mit ihren Ortsteilen und für jeden Einzelnen von uns persönlich.

Für mich selbst ist ein großer Wunsch in Erfüllung gegangen: In meiner Eigenschaft als Bürgermeister unserer Stadt ist es mir inzwischen als Standesbeamter auch erlaubt, Eheschließungen vorzunehmen. Und das Kloster Michaelstein reiht sich seit diesem Jahr neben dem historischen Rathaus, dem Kleinen Schloss mit Terrassengarten, dem Großen Schloss und dem Trauzimmer in Derenburg als neuer Ort für Trauungen ein. Kleine, aber wichtige Schritte in Richtung zur Profilierung als Hochzeitsstadt und damit ganz im Sinne unseres Stadtentwicklungskonzeptes.

Mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ besinnen wir uns künftig auf unsere vorhandenen Stärken, entwickeln diese weiter und bauen sie aus. Den Slogan „Heilbad mit historischer Faszination“ lassen wir langsam ziehen. Nicht aber das Heilmittel Moor, welches uns hier im Helsunger Bruch naturgegeben ist. Ganz im Gegenteil! Es wird Kernpunkt derjenigen bleiben, die sich damit seit Jahrzehnten beschäftigen – der Teufelsbad Fachklinik. Und wir werden das kommende Jahr gemeinsam nutzen, das Moor aus unserer Region stärker in den Focus zu rücken.

Überhaupt wird der Klimaschutz in unserer Stadt groß geschrieben und gewinnt immer mehr an Bedeutung; so wird uns ab dem kommenden Jahr das Thema Elektro-Mobilität verstärkt begleiten.

Eine Stadtverwaltung allein kann nicht alles schaffen. Als Bürgermeister bin ich mir meiner Aufgaben und meiner Verantwortung und der meiner Verwaltung bewusst. Keiner kann sich erlauben, die „Hände in den Schoß zu legen“! Gerade deshalb sind wir an vielen Stellen auf das persönliche und bürgerschaftliche Engagement unserer Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen. Ich bin sehr dankbar und auch stolz darauf, dass gerade diese Eigeninitiative in Blankenburg (Harz) so stark ausgeprägt ist.

Es gibt so viele positive Beispiele, die zeigen, dass es sich lohnt, sich zu engagieren. In jüngster Vergangenheit bewiesen das beispielsweise erneut die von Vereinen und Bürgern getragenen Weihnachtsmärkte, wie die Schlossweihnacht, der Sternthaler Weihnachtsmarkt, die Weihnachtsmärkte und -veranstaltungen in den Ortsteilen und den Einrichtungen unserer Stadt. Im Sommer das löwenstarke Kinderfest, die Fête de la musique, das Altstadtfest, der Tag der Blankenburger. Nicht vergessen möchte ich die zahlreichen

Fortsetzung auf Seite 3



Illuminierte Tränkestraße mit Blick über die angeleuchtete Bergkirche St. Bartholomäi zum Großen Schloss, welches durch Benedikt Pröpfer und Klemens Opfermann zum größten Adventskranz der Region wurde (mehr auf den Seiten 8 und 9 unten).



Börnecke · Cattenstedt · Stadt Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister,
Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), Tel. 03944 943-202, E-Mail: kontakt@blankenburg.de · **Gesamtherstellung:**

Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruck.de · Verantwortlich: Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, Tel. 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruck.de · **Verteilung:** Zeitzer Werbeagentur GmbH, R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz, Tel. 03441 662910 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an!
Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.



*Unseren geschätzten Kunden und Geschäftspartnern,
unsere besten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.
Ihr Team des Autohaus Am Regenstein.*



 **autohaus am regenstein**
So vielseitig wie Ihre Ansprüche.



Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

Fortsetzung Grußwort des Bürgermeisters

Feste und Anlässe in unseren Ortschaften. Alle sorgen dafür, dass unsere Stadt zusammenwächst und zusammenhält.

So vieles wurde 2016 von Blankenburgern für Blankenburger geschaffen. Dazu zählt ganz besonders unser erster Kindermonat! Der Juni stand ganz im Zeichen der Kinder der Stadt und der Ortsteile. So viele Vereine, Institutionen und Privatpersonen haben sich mit kreativen Ideen zur Freizeitgestaltung eingebracht, ihre eigene Freizeit zurück gestellt und tolle Aktionen gestartet. Die ersten Gespräche für eine Neuauflage im kommenden Jahr laufen bereits und ich freue mich schon jetzt auf die Ergebnisse.

Nicht immer sind die Bemühungen eines jeden Einzelnen von Erfolg beschieden wie es beispielsweise der Kampf um die Wiederaufnahme der Ortsumfahrungen in den Bundesverkehrswegeplan gezeigt hat. Doch auch solche Rückschläge sollten einen nicht entmutigen, sich für die Dinge einzusetzen, die einem wichtig sind. Bei der inzwischen 4. Blankenburger Kehrwoche der Initiative für Blankenburg wurde wieder einmal das Stadtbild verschönert. Mut und Enthusiasmus zeigen die neuen Eigentümer des Blankenburger Bahnhofs. Auf dessen weitere Entwicklung bin ich sehr gespannt! Gerade in Zeiten, in denen blinde Zerstö-

rungswut immer wieder auf der Tagesordnung stehen, darf man nicht aufgeben und sich nicht geschlagen geben, Schönes und Bleibendes schaffen zu wollen, Schandflecken zu beseitigen und hinzusehen.

In aller Munde ist unsere Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau (LAGA) im Jahr 2022. Nach zweijähriger Vorbereitungszeit, in der ein überzeugendes Konzept zur Entwicklung unserer Stadt entstand, haben wir unsere Bewerbungsunterlagen beim Land eingereicht. Damit einher ging ein Ruck durch unsere Stadt – der Förderverein wurde gegründet, Kräfte wurden und werden mobilisiert. Das war besonders am Tag der Bereisung durch die Auswahlkommission zu spüren. Hunderte Blankenburger waren dabei. Sie machten die Stadt bunt und zeigten der Kommission, dass wir die LAGA wollen. Ob wir sie auch tatsächlich bekommen, werden wir im ersten Quartal 2017 erfahren. Ja, wir wollen die LAGA! Aber eins ist sicher: Sollte sich das Land für einen der drei anderen Bewerber entscheiden, geben wir nicht auf! Das Konzept für uns und unsere Stadt – unsere Blütenstadt – ist zu gut, um es nicht umzusetzen!

„Keine Schuld ist dringender als die, Danke zu sagen“, sagte einst Marcus Tullius Cicero. In diesem Sinne: Danke! Danke für Ihr En-

gagement! Danke für Ihren Mut! Danke für Ihren Unternehmerteil! Danke für Ihren Fleiß! Und nicht zuletzt Danke für den Glauben an unsere Stadt! Lassen Sie uns diesen Schwung nutzen und einem ereignisreichen Jahr 2017 entgegen sehen und gemeinsam gehen! Hand in Hand für Blankenburg! Hand in Hand für unsere Blütenstadt am Harz!

Mit den Worten des englischen Schriftstellers Charles Dickens wünsche ich Ihnen fernab der Hektik des Alltags für die Feiertage wohlverdiente Erholung und eine stille, aber auch fröhliche Zeit mit Ihren Lieben. Möge das neue Jahr Ihnen alle Wünsche erfüllen und Sie mit viel Zufriedenheit beschenken:

„...und ich werde an Weihnachten nach Hause kommen. Wir alle tun das oder sollten es tun. Wir alle kommen heim oder sollten heimkommen. Für eine kurze Rast, je länger desto besser, um Ruhe aufzunehmen und zu geben.“

Ihr



Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Flyer des Fördervereins wirbt für Landesgartenschau

Schritt für Schritt bringt der Förderverein Landesgartenschau 2022 – Blankenburg (Harz) bei den Blütenstädtern ins Bewusstsein, wie ernst es der Stadt ist, die Landesgartenschau (LAGA) im Jahr 2022 ausrichten zu wollen. Mit einem brandneuen Flyer, welcher nun vorgestellt wurde, machen die Mitglieder des Fördervereins darauf aufmerksam, warum die LAGA ausgerechnet in Blankenburg stattfinden soll. Gleichzeitig sollen auch weitere Mitglieder für den Verein gewonnen werden.

Vertreter des Vereinsvorstandes trafen sich nun in der Gärtnerei Tolle mit Cornelia Künzel, Inhaberin des Blumenhauses „Sonnensblume“, um den Flyer vorzustellen. Gleichzeitig bedankte man sich für die Unterstützung bei der Ausgestaltung des Marktplatzes und des Terrassengartens bei der Begrüßung der Auswahlkommission des Landes im November.

„Für uns als Blankenburger Gartenbaubetriebe was es selbstverständlich, bei der Präsentation unserer Stadt mitzumachen und diese bei der Bewerbung um die LAGA zu unterstützen“, so Cornelia Künzel. Die Absprachen unter den Gartenbaubetrieben brachten eine bunte Vielfalt an gestalterischen Elementen, wie beispielsweise einem schön geschmückten Fahrrad von Cornelia Künzel oder einem prall gefüllten Blumen-

karren vom Landschaftsbau Thormeier. Christa Grimme, sowohl im Förderverein als auch im Verein Rettung Schloss Blankenburg tätig, verteilte den Flyer auch bei der 4. Schlossweihnacht auf dem Großen Schloss: „Auch der Schlossverein freut sich

über die Bewerbung für die Landesgartenschau. Das Große Schloss würde dadurch einen enormen Zuwachs in der Besucherzahl erfahren.“ Während der Schlossweihnacht konnte man sich auch über die Vorhaben des LAGA-Fördervereins informieren.



Hanns-Michael Noll (Vereinsvorsitzender), Elona Gust (Kundin), Bürgermeister Heiko Breithaupt, Christa Grimme, Cornelia Künzel und Ulrich-Karl Engel (stellvertretender Vereinsvorsitzender) bei der Übergabe und Präsentation der Flyer.



20 Jahre Friseurstudio GREUNIG

Wir sagen Danke!
Alle, die uns die
letzten 20 Jahre
begleitet haben,
sind am
14. Januar 2017
von 9 bis 13 Uhr
herzlich willkommen!



Friseurstudio GREUNIG
Lange Straße 17 a

GREUNIG Männer & Haar
Lange Straße 17

Telefon 03944 353048

Café & Pension*** Benz



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.
Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.
Hausgebackene Torten, herzhaft und deftige Speisen, Eisspezialitäten.
Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.
Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.

Parkplatz vor dem Haus

Täglich ab 14.00 Uhr
geöffnet

Schieferberg 4
38889 Blankenburg/Harz
Tel. 0 39 44/95 40 40
Fax: 0 39 44/95 40 50




SENIOREN-WOHN-PARK® THALE



*Wir danken allen Angehörigen,
Bewohnern, Mitarbeitern und
Geschäftspartnern für die
angenehme Zusammenarbeit
und wünschen besinnliche und
erholsame Weihnachtstage
und einen guten Start
ins neue Jahr!*

Note:
Sehr gut (1,1)
Geprüft: Erbrachte Leistungen
und Qualität der Einrichtung
www.pfiegelotse.de



Weitere Informationen: Tel. 0 39 47 - 4 40
www.senioren-wohnpark-thale.de

Goetheweg 4 • 06502 Thale

Ein Unternehmen der Marseille-Kliniken AG
über 60 Einrichtungen • mehr als 25 Jahre kompetente Erfahrung

Ein frohes Weihnachtsfest!



BLANKENBURGER WIESENQUELL

Geeignet für die Zubereitung
von Säuglingsnahrung.
Natriumarm.



www.harzer-mineralquelle.de

Silberne Ehrenmedaille der Stadt für „Klosterfischer“ Hans Zordel

Mit der silbernen Ehrenmedaille der Stadt Blankenburg (Harz) wurde kürzlich „Klosterfischer“ und Gründer der „Harzer Fischzuchten“ Hans Zordel ausgezeichnet. Für den im Schwarzwald lebenden Hans Zordel selbst kam die Ehrung völlig überraschend. Unter einem Vorwand wurde er von seiner Familie in die Blütenstadt nach Michaelstein eingeladen und sah sich dort im Refektorium des Klosters Michaelstein einem geladenen Publikum aus Wirtschaft, Politik und dem gesellschaftlichen Leben gegenüber.

„Als Hans Zordel im Jahre 1993 die Gebäude ‚Klosterfischer‘ und den Schafstall samt den dazugehörigen Teichflächen kaufte, ahnte hier noch niemand, welche Erfolgsgeschichte damit ihren Anfang nahm“, erinnerte Bürgermeister Heiko Breithaupt während seiner Laudatio. „Die von Hans Zordel errichtete und von seiner Familie mittlerweile in dritter Generation geführte Gastronomie ist eine Perle im Ensemble mit dem Kloster Michaelstein und der landschaftlich wunderschönen Umgebung. Hier ist ein Kleinod entwickelt worden, das Gäste von Nah und Fern anzieht, sie verwöhnt und zum Wiederkommen nach Blankenburg und in den Harz einlädt.“ Dies war Anlass genug, den Unter-

nehmer für sein Engagement und seine Leistungen zu ehren.

Zordel, der bereits als Kind eine große Liebe zum Angeln hatte, beschäftigte sich mit der Planung und dem Bau von Fischzuchtanlagen. Im Schwarzwald baute er eine alte Mühle zu einem Hotel aus und zog professionell Forellen, Karpfen und andere beliebte Speisefische auf. Sein erfolgreiches Konzept übertrug er nach 1990 auf Anlagen in Altenbrak, Rübeland und Michaelstein.

Udo Leier, Vorsitzender des Blankenburger Anglervereins, bedankte sich vor allem für die großzügige Unterstützung, die seine Angelfreunde von Hans Zordel erhielten und bis heute erhalten. Dabei ging es nicht allein um den Fischbesatz in den Gewässern, sondern vor allem um die Erhaltung und Pflege der Teiche und Wasserläufe zwischen Blankenburg und dem Bodetal.

Auch Landrat Martin Skiebe würdigte die Verdienste der Familie Zordel und brachte es mit seiner Antwort auf die Frage Hans Zordels, ob er denn diese Auszeich-

nung verdient hätte, mit „Ja, Sie haben das verdient!“ auf den Punkt.

Ralf Grimpe, Geschäftsführer der Wernigeröder Geschäftsstelle der IHK Magdeburg, überreichte dem Firmengründer die Ehrenurkunde für langjährige erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit.

Musikalisch begleitet wurde die Feierstunde vom Männergesangsverein „Liederkrans von 1867“ aus Salzgitter-Bad. Dieser probt seit vielen Jahren im Hotel „Zum Klosterfischer“.



Landrat Martin Skiebe, Firmengründer Hans Zordel, Bürgermeister Heiko Breithaupt, Wirtschaftsförderer Andreas Flügel und Wasserwirtschaftler Udo Leier (von links) bei der Ehrung. (Foto: Egmont Uhlmann)

Vera Hoppe mit Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff empfing kürzlich im Palais am Fürstenwall in Magdeburg fünf Sachsen-Anhalter, um sie mit der höchsten Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl – dem Bundesverdienstkreuz am Bande – zu ehren. Auch die gebürtige Blankenburgerin Vera Hoppe gehörte zu den Geehrten.

Haseloff unterstrich in seiner Laudatio die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für das Funktionieren des demokratischen Gemeinwesens: „Die große Bedeutung des Ehrenamtes zeigt sich im jahrelangen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, die selbstlos und mit großem Einsatz ganz wesentlichen Anteil am Funktionieren von Staat und Gemeinschaft haben. Um auch für künftige Herausforderungen in der Gesellschaft gewappnet zu sein, ist es notwendig, generationsübergreifend für das Ehrenamt zu werben.“

Die 83-jährige ehemalige Verwaltungsangestellte Vera Hoppe hat sich ihr ganzes Leben in hingebungsvoller Weise für ihre ursprüngliche Heimatstadt Blankenburg (Harz) eingesetzt. Ihr sind die Bewahrung und schrittweise Restaurierung des Terrassengartens, des Schlossparks und der markanten Lindenallee zu verdanken. Außerdem hat sie sich intensiv um die Rekonstruktion der Wil-

helm-Raabe-Warte, des ursprünglichen Kaiser-Turmes, verdient gemacht.

In seiner Rede hob der Regierungschef hervor, dass durch die Gründung des Harzklub-Zweigvereins, dessen Vorsitz Vera Hoppe bis zum Jahr 2012 inne hatte, für die Verschönerung des Stadtraumes eine Lobby geschaffen wurde, die dem Tourismus und der Kultur nachhaltig diene. Das Gesamtkunstwerk Blankenburg habe vor allem durch den gartendenkmalpflegerischen Einsatz der Ausgezeichneten eine ganz neue Qualität gewonnen.

Durch ihr unermüdliches Wirken hat sie sich mit Herzblut und Seele für das Gemeinwohl eingesetzt. Ihre vielfältigen Initiativen und ihr uneigennütziges Handeln fanden auch in ihrem Umfeld Anerkennung, Lob und Respekt.

Vera Hoppe hat mit ihrem Engagement ein Zeichen über die Grenzen des Landes Sachsen-Anhalt hinaus gesetzt und in vorbildlicher Weise einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet. Mit der Verleihung des Verdienstordens am Bande wurde ihr beeindruckendes Lebenswerk gewürdigt.

An der Feierstunde nahmen neben Vera Hoppes Tochter Bärbel Michael und dem ehemaligen Harzklub-Gesamtvorsitzenden Dr. Michael Ermrich auch Blanken-

burgs Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie Helmut Schink, Vorsitzender des Blankenburger Harzklub-Zweigvereins, teil und brachten ihre Freude über die Würdigung des langjährigen Engagements Vera Hoppes für ihre Heimatstadt zum Ausdruck.



Vera Hoppe nahm von Sachsen-Anhalts Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff das Bundesverdienstkreuz am Bande in Empfang.

(Foto: Staatskanzlei/U.Lücke)

Zauberhafte 4. Schlossweihnacht



Foto: Ulrich Baxmann



Foto: Jana Böhme



Foto: Jana Böhme

Wir wünschen

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr!

GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

GVS Blankenburg e.V. · Waldfriedenstraße 1 b · 38889 Blankenburg (Harz)
Telefon 03944 921-101 · E-Mail info@gvs-blankenburger.de · Web www.gvs-blankenburger.de



Zauberhafte 4. Schlossweihnacht

Ein ganz großes Lob haben sich auch in diesem Jahr die Mitglieder des Vereins Rettung Schloss Blankenburg e.V. für die Gestaltung der diesjährigen Schlossweihnacht verdient. Vom Kulturprogramm über Leckereien für jeden Geschmack bis hin zur „spukenden weißen Frau“ wurde bis ins Detail ein Highlight für den Harz und darüber hinaus geschaffen. Für die stimmungsvolle Beleuchtung des Schloss sorgten Benedikt Pröpfer und Klemens Opfermann. Von Jahr zu Jahr wächst das liebevoll arrangierte Angebot im Schlosshof, dem umlaufenden Gang mit dem Jägerhäuschen und einer kleinen Whiskeystube sowie im Schloss selbst. Dort gab es unter anderem eine Teestube, in der Karoline Kanitz aus der 11. Klasse des Gymnasiums „Am Thie“ und Sabine Gehrke die Gäste bedienten.

Von Mitgliedern des Sternthaler Weihnachtsmarktvereins, der Jugendfeuerwehr und Helfern der Kirchengemeinde wurde der Weg vom Rathaus, durch die Bergkirche St. Bartholomäus bis zum Schlosstor stimmungsvoll mit selbst gestalteten Windlichtern, von zahlreichen Blankenburger Einwohnern für das Lichterfest im Jahr 2014 gestaltet, gesäumt. Dabei wurden die Besucher auch an dem traditionellen „Strippen“-Weihnachtsbaum, welcher seit Jahrzehnten hoch über der Stadt leuchtet, entlang geführt.



Foto: Ulrich Baxmann

Man darf gespannt sein, welche Überraschungen sich die Schlossretter in den kommenden Jahren noch ausdenken werden.

www.rettung-schloss-blankenburg.de



Foto: Ulrich Baxmann



Foto: Ulrich Baxmann

Foto: Marko Sandro Schüren

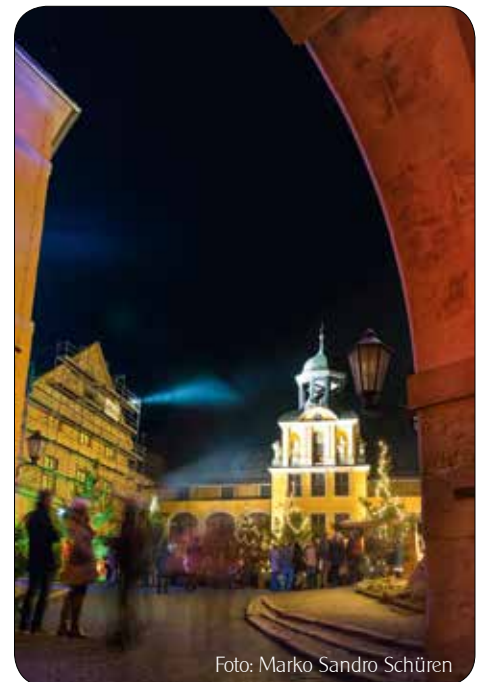


Foto: Marko Sandro Schüren



Das war der 16. Sternthaler Weihnachtsmarkt



Auch der 16. Sternthaler Weihnachtsmarkt war wieder sehr gelungen! Mit altbewährten Inhalten und einigen Neuerungen lockte der Markt 10 Tage lang Besucher auf den Marktplatz und in das Rathaus. In den vergangenen Jahren liebevoll gebaute Buden nebst BesitzerInnen waren wieder dabei, aber auch neue Vereinsmitglieder begrüßten die Gäste gut gelaunt und brachten ihre Ideen ein. Die Eröffnungsfeier fand traditionell in der Bergkirche St. Bartholomäus statt. Sternthaler Merle und Pfarrer Andreas Weiß entzündeten dabei Kerzen, es gab ein musikalisches Programm. Lech Janicki, Landrat unseres polnischen Partnerkreises Ostrzeszów wohnte der Eröffnung bei und überbrachte anschließend auf der Bühne am Markt Grüße an die dort anwesenden Zuschauer. Zum zweiten Mal fanden der Firmen- und der Vereinsabend während des Weihnachtsmarktes mit guter Resonanz statt – Premiere hatte die Christmas Party am zweiten Samstag. Ein buntes Programm auf der Bühne und kurze Talks im Ratskeller, zu denen sich Pfarrer Andreas Weiß verschiedene Gäste, unter anderem Bürgermeister Heiko Breithaupt, einlud, rundeten das Programm ab.

www.weihnachtsmarkt-blankenburg.de



Advent, Advent, ein Lichtlein brennt...



Foto: Marko Sandro Schüren



Das war der 16. Sternthaler Weihnachtsmarkt



Fotos: Michael Stroisch,
Ulrich Baxmann, Jana Böhme



Foto: Marko Sandro Schüren



Stadtwerke liefern künftig 100% Ökostrom

Ökostrom für die Region

Ab 1. Januar 2017 werden Kunden der Blankenburger Stadtwerke zu 100 Prozent mit „grünem Strom“ versorgt. Dieser Ökostrom wird aus erneuerbaren Energien wie Wind-, Solar- oder Wasserkraft gewonnen.

Damit wird das Unternehmen nicht nur einer stetig steigenden Nachfrage seitens der Kunden gerecht, es stellt sich damit auch den Zielvorgaben des Klimaschutzplans der Bundesregierung. Konventionelle Energiequellen sind endlich und belasten das Klima. „Daher möchten wir als verantwortungsvoller Energieversorger unseren Beitrag leisten und den Bezug und den Ausbau von erneuerbaren Energien ermöglichen und fördern“, heißt es aus den Stadtwerken.

Die Anlagen, aus denen Ökostrom gewonnen wird, verteilen sich über ganz Europa – von Norwegen über Dänemark bis nach Österreich und Italien. Im Gegensatz zu konventionellen Energieträgern wie Kohle und Kernkraft entstehen durch erneuerbare Energien weder CO₂-Emissionen noch atomarer Abfall. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist daher ein zentraler Beitrag zum Klimaschutz.

Der Ökostrom, den die Stadtwerke beziehen, stammt zu 100 Prozent aus europäischen Wasser- und Windkraftanlagen mit modernsten Umweltstandards. Da Länder wie Österreich, Norwegen oder die Schweiz ideale Bedingungen für die Produktion von Wasserkraft haben, produzieren sie eine viel größere Menge als zum Beispiel Deutschland. Daher müssen die Preise für die Endverbraucher nicht erhöht werden – der Strompreis für 2017 bleibt stabil.

Die genaue Bezeichnung des neuen Stroms lautet *Ökostrom RE*, wobei das *RE* für *REgionales Investment* und *REgionales Engagement* steht. Die Stadtwerke verpflichten sich damit, pro Kilowattstunde Ökostrom RE in ein Klimaschutzprojekt in und um Blanken-



burg (Harz) zu investieren. „Wir möchten die Energiewende vorantreiben und mit Ihnen gemeinsam unseren Beitrag leisten“, richten sich die Stadtwerke an ihre Kunden.

Das erste regionale Klimaschutzprojekt soll in einem sogenannten ökologischen Trassenmanagement realisiert werden. Ökologisches Trassenmanagement bezeichnet die Bewirtschaftung von unter- oder oberirdischen Trassen – wie in diesem Fall eine oberirdische Stromleitungstrasse, bei der die Maßnahmen zur Sicherung des Trassenzwecks – wie hier Stromübertragung – so geplant und umgesetzt werden, dass ein langfristiger Nutzen für Tier- und Pflanzenarten oder Lebensräume entsteht. Die Trasse, um die es im Projekt geht, verläuft zwischen Wienrode und Hüttenrode, ist 2 km lang und 100 m breit. Darin sollen auf circa 20.000 m² Wald, welcher zum Nationalen Naturerbe zählt und durch die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz – kurz S.U.N.K. – bewirtschaftet wird, naturverträgliche und ökologische Lebensräume erhalten, entwickelt und geschaffen werden. Gemeinsam mit der S.U.N.K. soll eine gezielte, auf die Biotope abgestimmte Pflege möglich werden. Es sollen arten- und strukturreiche Biotopkomplexe des Offenlandes erhalten und geschaffen werden. Inhalte des Projektes sind die Revitalisierung von ökologisch besonders wertvollen Biotopen wie zum Beispiel Heiden, Trockenrasen und Trockengebüschen, die Schaffung von günstigen Habitatbedingungen – also Aufenthalts- und Versteckmöglichkeiten – für seltene Arten

wie beispielsweise Wald- oder Zauneidechen oder Kreuzottern, die Schaffung von strukturreichem Offenland für die Wildkatze, die Schaffung von blüten- und nektarreichen Flächen für Insekten, die Bekämpfung von Neophyten – Pflanzen, die an der Stelle eigentlich nicht heimisch sind – sowie der Erhalt von Offenlandstrukturen, da Offenland im Bereich des Nationalen Naturerbes bei Blankenburg wenig vorhanden ist.

Eine Ausstellung zum Projekt und zum Thema Ökostrom ist in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Blankenburg GmbH in der Börnecker Straße 6 zu sehen.

Teil der Ausstellung ist ein Quader, der deutlich macht, wie zwei Kubikmeter CO₂ produziert werden – etwa bei einer 50 Kilometer langen Fahrt mit einem VW Eco up oder wenn man den Geschirrspüler zweimal normal nutzt. Aber auch bei der Produktion von 7 Kilowattstunden herkömmlichen Strom entsteht diese Menge CO₂. Die Stadtwerke kaufen im Jahr 2017 rund 21 Gigawattstunden Ökostrom ein. Allein damit wird eine Menge CO₂ eingespart, die drei Millionen dieser Quader entsprechen – also circa 6 Millionen Kubikmeter! Hinzu kommt eine Photovoltaik-Anlage, die die Stadtwerke seit 2010 betreiben. Durch diese konnten inzwischen 110 Tonnen CO₂ eingespart werden, was einer Pkw-Fahrstrecke von 550.000 km entspricht.

Die Ausstellung kann vorerst noch bis Ende Januar 2017 während der Öffnungszeiten des Kundencenters besucht werden.

www.sw-blankenburg.de

TV-Tipp zu Weihnachten: „Das singende, klingende Bäumchen“

Weihnachtszeit ist Märchenzeit! Wer kennt es nicht „Das singende, klingende Bäumchen“? Das Märchen der Gebrüder Grimm wurde bereits 1957 von der DEFA gedreht. Nun hat das rbb Fernsehen den Klassiker neu verfilmt – unter anderem in den wundervollen Sandsteinhöhlen bei uns im Heers!

Worum geht es?

Der verwitwete König (Heinz Hoenig) möchte die schöne, aber hartherzige und hochmütige Prinzessin (Jytte-Merle Böhrnsen) verheiraten. Doch diese lehnt alle Freier mit ihren üppigen Geschenken ab. Sie hat nur einen Wunsch: das singende, klingende Bäumchen. Ein junger Prinz (Lucas Prisor) hat sich beim ersten Anblick in die Prinzessin verliebt und macht sich auf die Suche nach dem wundersamen Bäumchen, dem man nachsagt, dass es nur bei wahrer Liebe singt und klingt...

Der Film läuft am 25.12.2016 um 14.45 Uhr im rbb Fernsehen.



Der König (Heinz Hoenig), sein Knecht (Denis Schmidt) und die Prinzessin (Jytte-Merle Böhrnsen). (Quelle: rbb/Theo Lustig)



Stellenausschreibung

Die Stadt Blankenburg (Harz) mit den Ortsteilen Börnecke, Cattenstedt, Stadt Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode liegt dicht am Nordrand des Harzes und hat ca. 21.200 Einwohner.

Die Stadt Blankenburg (Harz) stellt zur Ausbildung **zum 01. August 2017**

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf **Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung** ein.

Sie erwartet bei uns ein freundliches Arbeitsklima mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung sowie ein vielfältiges und anspruchsvolles Betätigungsfeld, das Ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre. Die berufspraktische Ausbildung wird in den Fachbereichen und in den Eigenbetrieben der Stadt Blankenburg (Harz) absolviert. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der berufsbildenden Schule „Geschwister Scholl“ in Böhnshausen und beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Voraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss
- gute bis sehr gute Leistungen in Mathematik und Deutsch
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Zusätzlich erwarten wir vom Bewerber/von der Bewerberin En-

gagement, Zielstrebigkeit und Lernbereitschaft sowie Bereitschaft zur selbstständigen und kooperativen Arbeit, Verantwortungsbewusstsein und Interesse am kommunalen Geschehen.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit einem Lebenslauf und den letzten 3 Schulzeugnissen **bis spätestens zum 17.01.2017** an die Stadt Blankenburg (Harz), Referat für Verwaltungssteuerung, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

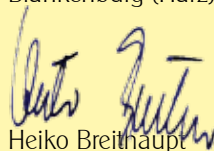
Die eingereichten Unterlagen dienen der Vorauswahl für die Teilnahme an einem schriftlichen Testverfahren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Wecke, SBA Personal, unter der Telefonnummer 03944 943-225.

Weitere Informationen über die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre Verwaltung finden Sie unter der Internetadresse www.blankenburg.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag Ihrer Bewerbung beigelegt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorstellungskosten von der Stadt Blankenburg (Harz) nicht erstattet werden.



Heiko Breithaupt

60 Jahre Derenburger Karneval

Die seit dem 11.11. laufende Session ist für den Derenburger Carnevalsverein 1957 e.V. eine ganz besondere: Sie stellt das 60-jährige Jubiläum des Vereins dar. Unter dem Motto „Das Rathaus gehört uns – Der Markt tanzt!“ wurden am 11.11. um 19.11 Uhr das Jubiläum und die fünfte Jahreszeit auf dem gut besuchten Derenburger Marktplatz eingeläutet. Nach der Proklamation der Prinzenpaare Prinz Benjamin-Steven I. mit seiner Lieblichkeit Prinzessin Manuela II. und dem Kinderprinzenpaar Prinz Maurice-André und Prinzessin Pauline wurde der Rathausschlüssel übernommen (Foto). Die blau-weiße Funkgarde zeigte, was sie kann und heizte dem zahlreich erschienenen Publikum ordentlich ein.

Auch Abordnungen des Blankenburger und des Wernigeröder Carnevalsvereines waren vor Ort und überbrachten ihre Grüße.

Die Sänger und Sängerinnen, Büttendredner, die Funkgarde, das Frauen- und das Männerballett werden ein stimmungsvolles närrisches Jubiläumsprogramm auf die Bühne in der Gaststätte „Weißer Adler“ in der Wernigeröder Straße in den Ortsteil Stadt Derenburg bringen.

Termine der 60. Session sind:

- 1. Sitzung: Samstag, 04.02.17, 19.30 Uhr
- 2. Sitzung: Samstag, 11.02.17, 19.30 Uhr
- Rentnersitzung: Sonntag, 12.02.17, 14.00 Uhr
- 3. Sitzung: Samstag, 18.02.17, 19.30 Uhr
- Kindersitzung: Sonntag, 19.02.17, 14.00 Uhr

- 4. Sitzung: Freitag, 24.02.17, 19.30 Uhr
- Umzug: Samstag, 25.02.17, 13.30 Uhr
- Rosenmontag*: Montag, 27.02.17, 10/15 Uhr
- (*in Kita/Schule/Hospital)

Im diesem Sinne: „Hotte Hü!“

derenburgercarnevalsverein.npage.de





**Die Profis
wünschen Ihnen
ein frohes
Fest!**



... Ihr Taxi mit Pfiff

03944 - 353291



Tel. 03944/369749
Fax 03944/366601
www.Metallbau-Seibt.de
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Lerchenbreite 9
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen



Frohe Weihnachten wünscht die **harzdruckerei**
wernigerode

Max-Planck-Straße 12-14 • 38855 Wernigerode
info@harzdruckerei.de • www.harzdruckerei.de

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheitstüren
- Schlüsselsofordienst
- Gravuren
- Notöffnung
Tag und Nacht

**Meisterbetrieb
Karl-Heinz
Gessing**

Am Mönchenfelde 22
38889 Blankenburg
Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



BERATUNG • VERKAUF • MONTAGE



GMBH • MEISTERBETRIEB

Oesigweg 2 • 38889 Blankenburg
Funk: 0171 / 6 42 39 66
Fax: 03944 / 980 538
E-Mail: info@wille-heizung.de



0 39 44 / 6 39 54

WWW.WILLE-HEIZUNG.DE

EBAG ■ Verkauf
■ Vermietung
■ Reparatur
■ Fahrzeugbau

ELBE BAUMASCHINEN



EBAG Elbe Baumaschinen GmbH & Co. KG
Miet- und Service-Station Blankenburg
Neue Halberstädter Str. 67F • 38889 Blankenburg
Tel. 039 44. 90 800 10 • info@ebag-baumaschinen.de
www.ebag-baumaschinen.de



- TIEF- UND ERDBAU
- PFLASTERARBEITEN
- ABRISSARBEITEN
- CONTAINERDIENST 10m³ – 40m³



03944 362896



BAU-FISCHER.COM



38889 BLANKENBURG



Forderung der UNESCO erfüllt

Erste Geopark-Stele in Heimburg präsentiert

Was ist eigentlich ein Geopark? In 450 Millionen Jahren Erdgeschichte wechselten sich zwischen Harz und Heide Meeresbedeckungen mit Wüsten, tropischen Sümpfen und Gletschern ab und hinterließen dabei ihre Spuren. Dabei entstanden wertvolle Bodenschätze wie Erz, Salz, Kohle und Erdöl. Auch Fossilfunde zeugen von einer wechsellvollen und spannenden Geschichte unserer Region. Und hier kommt nun ein Geopark ins Spiel: Ein Geopark ist ein erdgeschichtlich überregional bedeutendes Gebiet mit Felsen, Steinbrüchen, und anderen Geotopen von besonderer Seltenheit und Schönheit und dient der nachhaltigen regionalen Entwicklung. Bei Geoparks spielt der Naturschutz, speziell der Geotopschutz, zwar eine gewichtige Rolle – im Mittelpunkt steht allerdings der Mensch in seiner Wechselwirkung mit der Landschaft und den Bodenschätzen. Somit können industrielle und städtische Gebiete wie beispielsweise Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter Teil eines Geoparks sein.

Im Jahr 2002 wurde der **Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen** als einer der flächengrößten Geoparks der Welt gegründet. Seit 2015 ist er Mitglied des UNESCO Global Geopark Netzwerks.

Die Sichtbarkeit des UNESCO Global Geoparks Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen soll insbesondere für Autofahrer verbessert werden. Diese Forderung hatte die UNESCO bei ihrer letzten Überprüfung des Geoparks aufgestellt. Nun hat der Regionalverband Harz die erste Geopark-Stein im Blankenburger Ortsteil Heimburg installiert.

Landrat Martin Skiebe präsentierte die im Rahmen eines LEADER-Projektes (EU-Förderung zur Regionalentwicklung im ländlichen Raum) entstandene Stele der Öffentlichkeit. „Viele Menschen wissen nicht, dass sie im größten Geopark Deutschlands leben und was der alles zu bieten hat. Mit Hilfe dieses



Die Stele in Heimburg weist von nun an auf den Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen hin. Dr. Klaus George (links), Geschäftsführer des Regionalverbandes Harz, Ortsbürgermeisterin Ilona Maria Kresse sowie Landrat Martin Skiebe bei der Einweihung.

(Foto: Hendrik Block, Regionalverband Harz. e.V.)

Informationspunktes erfahren sie vielleicht sogar, aus welchen Steinen ihr Haus oder andere Bauwerke im Ort errichtet wurden.“ Dass die Stele nicht nur für Vorbeifahrende, sondern auch für Einheimische interessant ist, hob auch Geoparkleiter Dr. Klaus George hervor.

Auf der Rückseite der Stele befindet sich eine Tafel mit Informationen zum Geopark allgemein und zu ortstypischen Gesteinen,

dem Rogenstein und dem Muschelkalk. In verschiedenen Gebäuden des Ortes, wie der Dorfkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit sowie in einer Gabione am Fuße der Stele, sind diese Gesteine zu entdecken.

Ortsbürgermeisterin Ilona Maria Kresse freute sich über die Stele, die sich an der Straße aus Richtung Halberstadt bzw. der B 6 kommend auf Höhe der Bushaltestelle befindet.

www.harzregion.de

Abrechnung der Kurtaxe 2016

Die Touristinformation Blankenburg (Harz) bittet **alle Gastgeber und Vermieter** der Stadt Blankenburg (Harz), **bis spätestens 10. Januar 2017** die noch ausstehende Kurtaxe für das Jahr 2016 abzurechnen. Die **Belege für die kurtaxbefreiten Gäste** sind ebenfalls bis zum genannten Termin einzureichen. Sollte **keine Vermietung** im Abrechnungszeitraum erfolgt sein, wird um die **Benachrichtigung** unter der Telefonnummer 03944 2898 oder per E-Mail an touristinfo@blankenburg.de gebeten.

Abweichungen in den Sprechzeiten der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel

Die Sprechzeit des **Bürgerbüros** am Sonnabend, dem 24. Dezember 2016, entfällt. Die Außenstelle des **Bürgerbüros im Ortsteil Stadt Derenburg** bleibt am Dienstag, dem 27. Dezember, unbesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger können selbstverständlich an diesem Tage das Bürgerbüro in der Harzstraße 3 in Blankenburg (Harz) in der Zeit von 8 bis 18 Uhr nutzen.

Das **Stadtarchiv** steht in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis 2. Januar 2017 nicht für den Besucherverkehr zur Verfügung. Die

Ausstellung im Ratskeller des historischen Rathauses steht Interessierten am Donnerstag, dem 29. Dezember, von 10 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 17 Uhr offen.

Vom 24. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember 2016 und am 1. Januar 2017 bleibt die **Burg und Festung Regenstein** geschlossen. Der Bereich der **Stadtkasse und der Vollstreckung** ist am Dienstag, den 17. Januar 2017, in Folge von Software-Umstellungsarbeiten und Schulungsmaßnahmen telefonisch und persönlich nicht erreichbar.





GBS
Seniorenhilfe

Wohnanlage Haus am Stadtpark



*Wir wünschen unseren Bewohnern,
deren Angehörigen,
unseren Mitarbeitern
und ihren Familien,
sowie den Partnern
unseres Unternehmens
eine friedvolle, geruhsame
Weihnachtszeit und
einen stimmungsvollen
Start in ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.*



So erreichen Sie uns: GBS Wohnanlage Haus am Stadtpark
Gartenstr. 7, 38889 Blankenburg · Tel. 03944-36 23 100
www.gbs-sozial.de · blankenburg@gbs-sozial.de

**Wir danken all unseren treuen Kundinnen
und Kunden für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und alles Gute
für das Jahr 2017!**

UNSERE SALONS

- Wernigerode - Salon Aphrodite Tel.: (0 39 43) 63 25 61
- Wernigerode - Salon Burgbreite Tel.: (0 39 43) 2 50 04
- Wernigerode - Salon "Im Heideviertel" Tel.: (0 39 43) 60 75 10
- Wernigerode - Salon Burgstraße Tel.: (0 39 43) 63 01 01
- Wernigerode - Salon Friedrichstraße Tel.: (0 93 43) 63 27 40
- Wernigerode - Minslebener Straße Tel.: (0 39 43) 2 11 01
- Benneckenstein - Charmant Tel.: (03 94 57) 23 31
- Blankenburg - Katharinenstraße 22 Tel.: (0 39 44) 29 07
- Derenburg - Salon Derenburg Tel.: (03 94 53) 354
- Ilsenburg - Salon Marienhof Tel.: (03 94 52) 82 63
- Minsleben - Salon Minsleben Tel.: (0 39 43) 63 01 01

Das Beste für

Charmant

Haut & Haar

Friseur & Kosmetik eG

www.friseur-charmant.de



KLOSTER-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER
LUDWIG-RUDOLF-STRASSE 2
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-900033
TELEFAX: 03944-900035



WWW.GESUNDHEITZENTRUM-BLANKENBURG.DE



SONNEN-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER
HUSARENSTRASSE 27
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-64350
TELEFAX: 03944-980247



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine Januar 2017

Ausschüsse/Stadtrat:

keine

| Ortschaftsratsitzungen

keine

Inhalt:

- Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Stadt Blankenburg (Harz) – Wappennutzungssatzung
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Blankenburg (Harz).
- Satzung über die Erhebung der Kurtaxe für die Stadt Blankenburg (Harz) – Kurtaxsatzung
- Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung der Stadt Blankenburg (Harz)
- Teileinziehung der Straßenverkehrsfläche gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
- Teileinziehung der Straßenverkehrsfläche gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
- Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 02/16 „Wohnhaus Roßtrappenstraße OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz)
- Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Börnecke und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt, das zusätzlich eine weite Innenkontur hat.

(4) Die Verwendung des Stadtwappens, der Stadtflagge und des Dienstsiegels obliegen allein der Stadt Blankenburg (Harz), soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Genehmigungspflicht für die Verwendung des Stadtwappens, der Flagge und des Dienstsiegels durch Dritte

(1) Die Verwendung des Dienstsiegels der Stadt Blankenburg (Harz) durch andere Personen als die Stadt Blankenburg (Harz) ist ausgeschlossen.

(2) Jede Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung der Stadt Blankenburg (Harz). Die Genehmigung wird nur für heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellungen erteilt und kann mit Auflagen, insbesondere über die Art und Form der Verwendung, versehen werden.

(3) Die Genehmigung ist schriftlich und mit bildlicher Darstellung des Wappens bei der Stadt Blankenburg (Harz) zu beantragen.

(4) Die Genehmigung wird befristet und widerruflich erteilt.

(5) Zuständig für die Genehmigung ist der Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz).

(6) Die Verwendung des Wappens und der Flagge darf erst nach Vorlage der Genehmigung erfolgen.

(7) Soweit das Wappen und die Flagge zur Ausschmückung von Festveranstaltungen der Stadt Blankenburg (Harz) benutzt werden, gilt die Genehmigung als erteilt.

(8) Die Verwendung des Wappens und der Flagge zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien und Wählervereinigungen ist ausgeschlossen.

Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Stadt Blankenburg (Harz) – Wappennutzungssatzung. Vom 8. Dezember 2016.

Aufgrund der §§ 5, 8 und 15 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz), die Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels wie folgt:

§ 1

Führung und Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Stadt Blankenburg (Harz)

(1) Die Stadt Blankenburg (Harz) führt nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz) ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt einen in Schwarz eingefügten und gezinnten silbernen Rundturm mit Sockel und schwarzer Toröffnung, begleitet vorn von einem silbernen Schild mit roter Hirschstange und hinten von einem silbernen Spangenhelm mit roten Hirschstangen als Helmzier.

Die beiden Hauptfarben des Wappens sind Silber (Weiß) und Schwarz.

(3) Die Flagge der Stadt Blankenburg (Harz) ist schwarz-rot (1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform:

§ 3

Verwendung des Wappens und der Flagge

(1) Bei der Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte muss jeder Anschein einer amtlichen Verwendung oder Verwechslungsmöglichkeit vermieden werden.

(2) Die Genehmigung soll Vereinen und Firmen nur erteilt werden, wenn sie ihren Sitz in der Stadt Blankenburg (Harz) haben oder in besonderer Beziehung zur Stadt Blankenburg (Harz) stehen und Gewähr bieten, dass die Verwendung des Wappens das Ansehen der Stadt nicht gefährdet oder beschädigt.

(3) Gegenstände, auf denen das Wappen aufgetragen werden soll (z.B. Kunst- oder kunstgewerbliche Gegenstände, Druckwerke, Geschenk- oder Andenkengegenstände und sonstige gewerbliche Erzeugnisse) sind im Antrag näher zu bezeichnen. Ein Entwurf ist



Kontakt:

Arbeitsuchende
03943 58 3000
Arbeitgeber
03943 58 3333



Arbeitgeberberatung & Vermittlung



Grundsicherung

Unterstützung

*Die KoBa Harz
wünscht frohe Weihnachten!*

www.Koba-Jobcenter-Harz.de

ERSTER BEHINDERTENGERECHTER WOHNPAK "Am Mönchenfelde"

Auf dem Grundstück der ehemaligen
PGH BAU Blankenburg,
die als erste PGH BAU im Kreis Wernigerode 1958 gegründet wurde, entstand dieser moderne
behindertengerechte Wohnpark.

Hier entstanden in einer Bauzeit vom 08. März 2016, Grundsteinlegung am 18. Mai bis zum Dezember 2016, 11 Reihenhäuser mit einer Wohnfläche von jeweils 50,0 m² und 60,0 m² zuzüglich einer Terrasse. Zu dieser Wohnanlage gehört ein Gemeinschaftshaus für die Betreuung und Versorgung der Bewohner des Wohnparks.

Diese Dienstleistung erfolgt über den Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke.

**Es ist keine klassische Pflegeeinrichtung!
Es ist mehr!**



Alle Reihenhäuser sind barrierefrei und behindertengerecht. Die Reihenhäuser sind ausgestattet mit Fußbodenheizungen, dreifachverglasten Fenstern, satinierten Glastüren und einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Des weiteren gehört zur hochwertigen Ausstattung eine moderne Küchenzeile, sowie jeweils ein PKW-Stellplatz als Carport.

Die bauliche Umsetzung dieser Wohnanlage lag in den bewährten Händen der Mitarbeiter der

Blankenburger Bau:  **BLANKENBURGER BAU**

Andreas Wagner
Thomas Fröhlich
Uwe de Moliner
Uwe Huch

Rüdiger Padditz
Raik Wagner
Fred Krause
Hartmut Leisner

Sven Struss
Christopher Held
Timo Steinke
Uwe Graubaum

Uwe Hahne
Michael Nötzold
Evelin Becker
Peter Bach

Die beteiligten Subunternehmen:

ASP Recyclinghof Blankenburg UG
Schauener Dachbau GmbH
TIMS Tischlerei
Ermlich & Gehrke GmbH
Gruner Elektroanlagen

Tischlerei Rico Hasenbalg
HBE Estrichbau
Fliesen Hahn GmbH
Schlosserei Sören Biermann
Baustoff Brandes

Firma Cemex
Firma Brillux
Containerdienst Hoffmann
Firma Fricke-Werbung

Für die Planung zeichnete das Ingenieurbüro Michael Weber aus Darlingerode verantwortlich.

Die erfolgreiche Umsetzung der Investition Wohnpark "Am Mönchenfelde" lag in der Verantwortung von Brigitte und Horst Eue.

Blankenburg im Dezember 2016

beizulegen. Auf Verlangen ist der Stadt ein Muster vorzulegen und gegebenenfalls als Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

(4) Die Genehmigung wird für diese Zwecke bis zu einer Dauer von 5 Jahren erteilt, soweit nicht die Art der Verwendung eine längere Dauer erfordert. Erfolgt kein Widerruf, verlängert sich die Genehmigung automatisch fortlaufend um ein weiteres Jahr.

§ 4 Gebühr

Für die Genehmigung zur Verwendung des Wappens und der Flagge wird eine Gebühr gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 10.12.2015 erhoben.

§ 5 Widerruf der Genehmigung

(1) Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn:

- a) kein städtisches Interesse mehr vorliegt;
- b) die durch die Genehmigung erteilte Befugnis überschritten oder die erteilten Auflagen nicht erfüllt werden;
- c) die Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen oder
- d) die Gebühr nicht entrichtet ist.

(2) Bei Widerruf ist die Verwendung des Wappens und der Flagge unverzüglich zu unterlassen. Eine Gebührenerstattung oder ein Entschädigungsanspruch ist im Falle des Widerrufs der Genehmigung ausgeschlossen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 das Stadtwappen oder die Stadtflagge ohne Genehmigung verwendet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EURO geahndet werden.

§ 7 Wappen und Flaggen der ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile

(1) Für die Verwendung der Wappen und Flaggen der eingemeindeten Ortsteile der Stadt Blankenburg (Harz) gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

(2) Vor der Erteilung der Genehmigung ist der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin des betreffenden Ortsteiles zu hören.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz) den 12.12.2016


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Blankenburg (Harz). Vom 8. Dezember 2016.

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2.11.2015 (BGBl. I S. 1834) beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 08.12.2016 die nachstehende Satzung:

§ 1


Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)	Grundsteuer B (Grundvermögen)	Gewerbesteuer
Stadt Blankenburg (Harz)	400 v. H.	420 v. H.	420 v. H.
OT Börnecke	400 v. H.	420 v. H.	420 v. H.
OT Cattenstedt	275 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
OT Stadt Derenburg	300 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
OT Heimbürg	250 v. H.	330 v. H.	380 v. H.
OT Hüttenrode	200 v. H.	300 v. H.	320 v. H.
OT Timmenrode	230 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
OT Wienrode	275 v. H.	380 v. H.	400 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 12.12.2016


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung der Kurtaxe für die Stadt Blankenburg (Harz) – Kurtaxsatzung. Vom 08. Dezember 2016.

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) die folgende Kurtaxsatzung:



§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Blankenburg (Harz) ist als Kurort mit der Artbezeichnung Erholungsort im Sinne der Verordnung über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 08.09.1993 (GBV. LSA S. 530) staatlich anerkannt. Zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, erhebt die Stadt Blankenburg (Harz) oder ein beauftragter Dritter eine Kurtaxe. Ferner wird ein Anteil der vereinnahmten Kurtaxe als Systembeitrag zum Harzer Urlaubsticket (HATIX) an die Harz AG abgeführt.
- (2) Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt oder in Anspruch genommen werden. Ausreichend ist diesbezüglich allein die bestehende Möglichkeit der Benutzung der jeweiligen Einrichtungen. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.
- (3) Bei der Ermittlung der Kurtaxe (Kalkulation) bleibt ein den besonderen Vorteil der Stadt Blankenburg (Harz) und ihrer Einwohner betreffender Teil des Aufwandes außer Ansatz. Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung dieses Beitrages zu verwenden.

§ 2 Abgabepflichtige

- (1) Abgabepflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort eine Haupt- oder Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu haben und denen die Möglichkeit der Benutzung der Tourismus-Einrichtungen und der Erholungs- und Kureinrichtungen geboten wird.
- (2) Unterkunft nimmt auch, wer in Rehakliniken und Sanatorien untergebracht ist.
- (3) Zum Erhebungsgebiet zählen die Ortschaften Börnecke, Catstedt, Stadt Derenburg, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode im Gebiet ihrer früheren Gemeindegebietsgrenzen nicht. Gäste dieser Ortschaften können auf freiwilliger Basis Kurtaxe entrichten, wenn sie die Kureinrichtungen im Erhebungsgebiet der Stadt Blankenburg (Harz) in Anspruch nehmen möchten.

§ 3 Befreiung

- (1) Von der Kurtaxe sind befreit:
1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
 2. Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Sinne des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden,
 3. Personen, die sich zur Berufsausübung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten,
 4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, soweit die oder der Behinderte auf die Begleitung laut amtlichem Ausweis ständig angewiesen ist. Die Begleitperson nur dann, wenn sie nicht ohne die zu betreuende Person die Tourismuseinrichtungen benutzt,
 5. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen und somit die Tourismuseinrichtungen nicht nutzen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat.
Das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben.

6. Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Freiwilligendiensten für die Dauer ihres Aufenthaltes im Erhebungsgebiet,
 7. Jugendliche in Jugendherbergen, Jugend- und Schullandheimen, Jugendzeltlagern und Waldhütten sowie deren Aufsichtspersonen,
 8. Personen, die eine im Erhebungsgebiet mit Hauptwohnsitz gemeldete Person aus familiären und vergleichbaren Gründen besuchen und in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden.
- (2) Die Voraussetzungen für das Nichtvorliegen der Abgabepflicht sind von denjenigen nachzuweisen, die sich auf das Nichtvorliegen der Abgabepflicht berufen.

§ 4 Höhe der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt pro Übernachtung pro Person 2,50 Euro incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Bestimmungen der §§ 2 und 5 sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.
- (2) Für Wohnmobile auf öffentlich zugänglichen Wohnmobilstellplätzen kann die Kurtaxe pauschal pro Wohnmobil in doppelter Höhe der jeweils gültigen Kurtaxe erhoben werden.
- (3) Die oder der Abgabepflichtige kann anstelle der nach Tagen berechneten Kurtaxe nach Absatz 1 eine Jahreskurtaxe zahlen, die zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Aufenthalt braucht nicht zusammenhängend genommen werden. Bereits gezahlte und nach Tagen Kurtaxe wird auf die Jahreskurtaxe angerechnet. Der Bemessung der Jahreskurtaxe liegen 30 Übernachtungen zugrunde.
Die Jahreskurtaxe beträgt:
1. Für die unter Abs. 1 genannten Personen: 50,00 €
 2. Für die unter § 5 Abs. 1 Satz 1 genannten Personen: 25,00 €

§ 5 Ermäßigung

Für folgende Personen wird die Kurtaxe aus § 4 Abs. 1 um 50 v.H. ermäßigt:

1. Kinder nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres,
2. Teilnehmer an von der Tourist- und Kurinformation anerkannten Kongressen, Tagungen, Lehrgängen und vergleichbaren Veranstaltungen, bei denen die Stadt Blankenburg (Harz) als Veranstalter bzw. Mitveranstalter auftritt, sofern diese nicht zur Berufsausbildung im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 besucht werden.
3. Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend wenigstens 50 v.H. beträgt.

§ 6 Entstehung der Abgabepflicht, Erhebungszeitraum

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet nach § 1 und endet mit dem Tag der Abreise. Die Dauer des Aufenthaltes wird, Tagesbesuche ausgenommen, nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet.
- (2) Für die Jahreskurtaxe entsteht die Abgabepflicht mit Beginn des Kalenderjahres.
- (3) Die Kurtaxe wird in der Zeit vom 01.01. bis einschließlich 31.12. eines jeden Jahres erhoben.

§ 7 Erhebung der Kurtaxe, Fälligkeit, Zuständigkeit

- (1) Die nach dieser Satzung für den gesamten Aufenthalt fällige Kurtaxe ist spätestens am ersten Werktag innerhalb 24 Stunden



nach Ankunft von der oder dem Abgabepflichtigen bei der Tourist- und Kurinformation oder einem von ihr beauftragten Dritten zu zahlen, sofern die Einziehung nicht gemäß § 8 durch den gewerblichen oder privaten Vermieter, Wohnungsgeber oder vergleichbare Personen erfolgt.

(2) Die Abgabepflichtigen haben der Tourist- und Kurinformation oder dem von ihr beauftragten Dritten sowie den Vermietern, Wohnungsinhabern und vergleichbaren Personen die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zur Familie, Anschrift der Familie, Anschrift der Hauptwohnung, An- und Abreisetag und evtl. Befreiungsgründe) zu erteilen.

(3) Als Zahlungsnachweis wird eine auf den Namen des Abgabepflichtigen ausgestellte Quittung ausgegeben.

(4) Die Jahreskurtaxe wird durch gesonderten Heranziehungsbescheid festgesetzt. Sie ist grundsätzlich am 01.04. eines jeden Jahres für das laufende Jahr fällig. Entsteht die Abgabepflicht erst nach diesem Zeitpunkt, so wird die Jahreskurtaxe einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig. Als Zahlungsnachweis wird eine Jahreskurkarte ausgegeben, die den Namen, die Anschrift, ggf. den Ermäßigungs- oder Befreiungsgrund und den Zeitraum des Aufenthaltes enthält. Die Jahreskurkarte wird in Form einer Gästekarte ausgegeben.

(5) Die Jahreskurkarte ist nicht übertragbar und bei den Benutzungen der Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Jahreskurkarte ersatzlos eingezogen. Für verlorengegangene Jahreskurkarten können Ersatzkurkarten ausgestellt werden.

(6) Rückständige Kurabgaben werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Dabei kann sich die Tourist- und Kurinformation an den Abgabepflichtigen oder den Wohnungsgeber halten.

§ 8

Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen gegen Entgelt oder Kostenerstattung beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt, einen Campingplatz oder Wochenendplatz betreibt, ist als Wohnungsgeber verpflichtet, diese abgabepflichtigen Personen der Tourist- und Kurinformation am ersten Werktag nach deren Ankunft zu melden und die fällige Kurtaxe von den Abgabepflichtigen einzuziehen.

Die eingenommene Kurtaxe ist in regelmäßigen Abständen bis spätestens zum 15. des Folgemonats in der Tourist- und Kurinformation abzuführen.

(2) Für die Anmeldung und Abrechnung sind die von der Tourist- und Kurinformation ausgegebenen Vordrucke (Meldescheine) zu verwenden. Die Vordrucke sind zusammen mit der Abrechnung der Kurtaxe bei der Tourist- und Kurinformation einzureichen.

(3) Die Wohnungsgeber haben auf Verlangen der Tourist- und Kurinformation jederzeit über die Anzahl der Gäste, deren Verweildauer und deren Zahlungspflicht Auskunft zu erteilen. Die Tourist- und Kurinformation hat insoweit ein Einsichtsrecht in die Beherbergungsunterlagen der Wohnungsgeber.

(4) Diese Satzung über die Erhebung der Kurtaxe ist den Zahlungspflichtigen hinreichend zugänglich zu machen (Aushang, Auslegung).

(5) Die im Absatz 1 genannten Pflichten unterliegen Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, dass die Reiseteilnehmer an die Reiseunternehmen entrichtet haben.

(6) Für die Verlängerung des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet nach § 1 gelten die Vorschriften der Absätze 1 bis 5 entsprechend.

(7) Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Vordrucke und die ordnungsgemäße Einziehung und Abführung der Kurtaxe haftet der Wohnungsgeber.

§ 9

Rückzahlung von Kurtaxe

(1) Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Kur- oder Erholungsaufenthaltes wird die nach Tagen berechnete Kurtaxe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Wohnungsgeber, der die Abreise zu bescheinigen hat. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, den Rückerstattungsbetrag unverzüglich an den Abgabepflichtigen weiterzuleiten. Sollte dies aus Gründen, die der Abgabepflichtige zu vertreten hat nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein, so ist der Betrag an die Tourist- und Kurinformation zurück zu leisten.

(2) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise des Abgabepflichtigen aus der Unterkunft, in welcher der Abgabepflichtige seinen Aufenthalt im Erhebungsgebiet begonnen hat.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer:

1. als Abgabepflichtiger gemäß § 2 der Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe schuldhaft nicht nachkommt,
2. entgegen § 8 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
3. entgegen § 8 die Meldepflicht nicht erfüllt, Kurtaxe nicht einzieht, nicht rechtzeitig abrechnet und nicht rechtzeitig entrichtet,
4. entgegen § 8 Abs. 4 die Satzung über die Erhebung von Kurtaxe den Zahlungspflichtigen nicht hinreichend zugänglich macht,
5. entgegen § 8 Abs. 3 Kontrollen und Einsichtnahmen verweigert
6. der Rückerstattungspflicht aus § 9 Abs. 1 Satz 4 nicht nachkommt oder
7. sonstige Vorschriften dieser Satzung nicht erfüllt, die der Sicherung oder Erleichterung der Erhebung der Kurtaxe dienen,

handelt ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

(2) Jede dieser Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO (§ 16 Abs. 3 KAG-LSA) geahndet werden.

§ 11

Beauftragung Dritter

Die Stadt Blankenburg (Harz) kann einen Dritten

1. mit der Entgegennahme und Überwachung der An- und Abmeldungen,
2. mit der Entgegennahme und Anmahnungen der Kurtaxe im Rahmen dieser Satzung,
3. mit der Entscheidung über Befreiungen und Vergünstigungen,
4. mit der Rückzahlung der Kurtaxe beauftragen.

§ 12

Blankenburger Urlaubsticket

(1) Jede Person, die der Kurtaxpflicht nach § 2 unterliegt und nicht nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2, 3, 5 und 7 befreit ist, hat Anspruch auf ein auf den Namen des Abgabepflichtigen ausgestelltes Blankenburger Urlaubsticket.

(2) Das Blankenburger Urlaubsticket ist nicht übertragbar und bei der Benutzung von Kureinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Das Blankenburger Urlaubsticket ermöglicht die kostenlose Inanspruchnahme des Linienverkehrs der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HATIX). Dies gilt nicht für Inhaber einer Jahreskurkarte und dem unter § 5 Abs. 1 Ziffer 2 benannten Personenkreis.

(4) Verlorene Blankenburger Urlaubstickets werden auf Nachweis ersetzt.



§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 12.12.2016


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung der Stadt Blankenburg (Harz). Vom 27.11.1991, zuletzt geändert am 31.05.2000.

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz), die Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 27.11.1991, zuletzt geändert am 31.05.2000, wie folgt zu ändern:

§ 1

- (1) Der Einheitssatz der jährlichen Gebühren je Meter Frontlänge bzw. Grundstücksbreite wird für
Reinigungsstufe 1 auf 10,08 Euro
Reinigungsstufe 2 auf 5,04 Euro
festgesetzt.
- (2) Die jährliche Mindestgebühr beträgt für
Reinigungsstufe 1 50,40 Euro
Reinigungsstufe 2 25,20 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 12.12.2016


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Teileinziehung der Straßenverkehrsfläche gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 (Beschluss Nr. 2016/438) die Teileinziehung der Straßenfläche, Gemarkung Derenburg, Eckernstraße, Flur 12, Flurstück 184 von ca. 60 m² beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Anlage zur früheren Abwasserentsorgung in der Eckernstraße, Gemarkung Derenburg,

Flur 12, Flurstück 184 (tlw.) gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA 334), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554) teilweise eingezogen wird.

Die Teileinziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straßenverkehrsfläche nachträglich auf bestimmte Benutzerarten, Benutzerkreise und Benutzerzwecke beschränkt wird.

Die Fläche wird privatisiert. Die Absicht der Teileinziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d. h. am Tage der Veröffentlichung).

Blankenburg (Harz), den 22.12.2016
Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Teileinziehung der Straßenverkehrsfläche gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 (Beschluss Nr. 2016/439) die Teileinziehung der Straßenfläche, Gemarkung Heimbürg, Bärenstein, Flur 7, Flurstück 300/217 von ca. 57 m² beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Hangfläche einschließ-



lich Stützmauer im Bärenstein, Gemarkung Heimbürg, Flur 7, Flurstück 300/210 (tlw). gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA 334), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl LSA S. 554) teileingezogen wird.

Die Teileinziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straßenverkehrsfläche nachträglich auf bestimmte Benutzerarten, Benutzerkreise und Benutzerzwecke beschränkt wird.

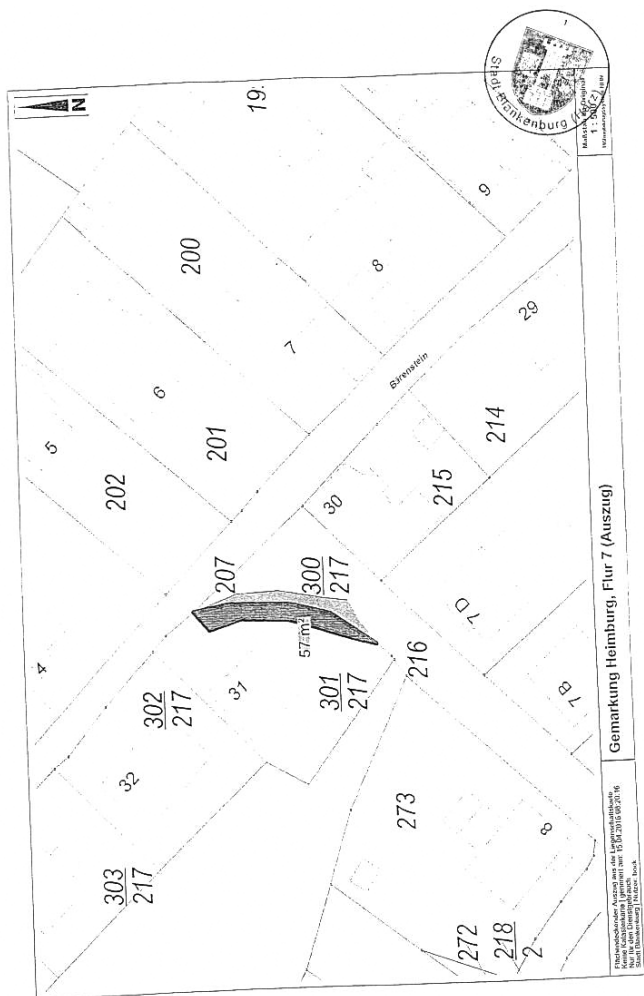
Die Fläche wird privatisiert. Die Absicht der Teileinziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d. h. am Tage der Veröffentlichung).

Blankenburg (Harz), den 22.12.2016

Gez. Heiko Breithaupt

Bürgermeister



Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausgabe Nr. 5 des Amtsblattes der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 30. November 2016 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen und als PDF-Dokument von der Internetseite www.wahb.eu heruntergeladen werden kann.

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 02/16 „Wohnhaus Roßtrappenstraße OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 02/16 „Wohnhaus Roßtrappenstraße OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz) gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 weiterhin den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 02/16 „Wohnhaus Roßtrappenstraße OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 10/ 2016) gefasst.

Der o.g. Entwurf liegt in der Zeit

vom 02.01.2017 bis zum 03.02.2017

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die entsprechenden Unterlagen innerhalb o.g. Zeitraumes im Büro des Ortsbürgermeisters Ortsteil Timmenrode, An der Ziegelhütte 7, in 06502 Timmenrode während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 02/16 „Wohnhaus Roßtrappenstraße OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz) können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im o.g. Auslegungsorten vorgebracht werden.

Des Weiteren wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vbB 02/16 „Wohnhaus Roßtrappenstraße OT Timmenrode“, Blankenburg (Harz) wird, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 13a BauGB), als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Das heißt, dass er im beschleunigten Verfahren erstellt werden kann. Auch besteht keine Pflicht zur Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Die Lage und der Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in den beigegeführten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 12.12.2016

Gez. Heiko Breithaupt

Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Festtage und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.



MAXIMALE RÄUMLEISTUNG
MINIMALE LAUTSTÄRKE
DIE BESTEN
SCHNEEFÄSEN AM MARKT

WOLFSHOLZER

Maschinen & Geräte GmbH

Wolfsholz · 38855 Wernigerode Horst Ronnenberg

Tel. 03943/55336 · Fax 46146

info@wolfsholzer.de · www.wolfsholzer.de

HONDA
POWER EQUIPMENT

Unser Land.
Unsere Versicherung.

FROHE WEIHNACHTEN



und ein
gutes
neues Jahr.

Herzlichen Dank an unsere Kunden und Geschäftspartner für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.

ÖSA Geschäftsstelle
Ursula Dahle
Katharinenstr. 7
38889 Blankenburg

Finanzgruppe

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt



harzdruckerei
wernigerode

Ihr zuverlässiger Partner für:

Grafikdesign • Satz & Vorstufe • Offsetdruck
Digitaldruck • Weiterverarbeitung • Logistik

Harzdruckerei GmbH | Max-Planck-Str. 12/14 | 38855 Wernigerode
Fon 03943 5424-0 | info@harzdruckerei.de | www.harzdruckerei.de

Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

*Wir danken unseren Mietern
für das Vertrauen und unseren
Geschäftspartnern für die
gute Zusammenarbeit.*

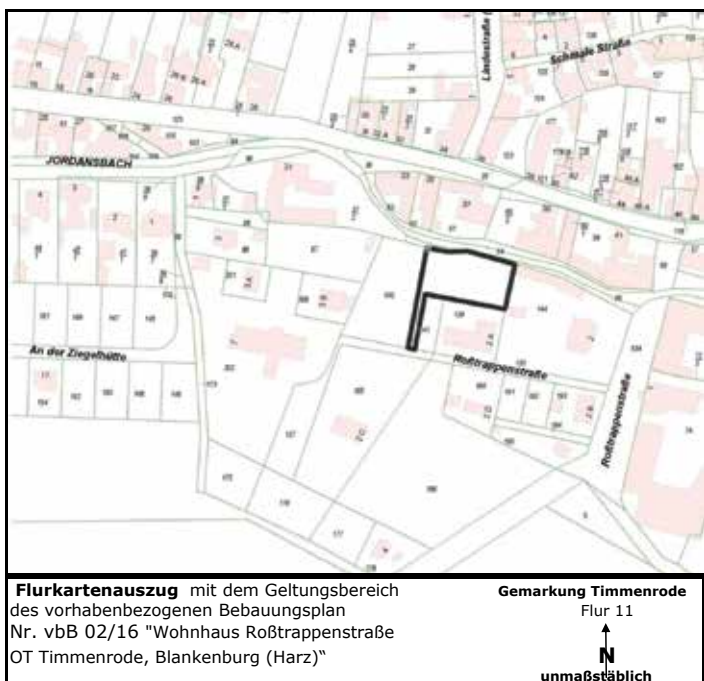
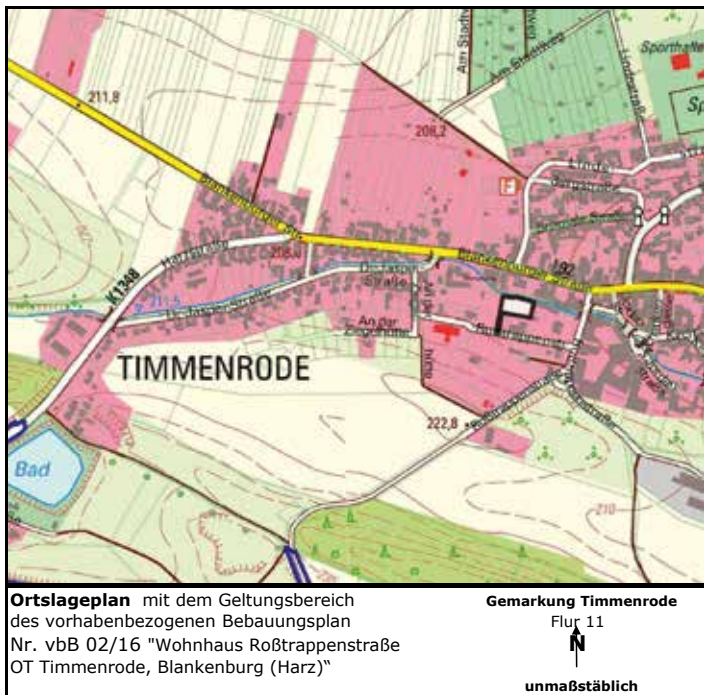
*Ihnen allen wünschen wir
ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute
für das neue Jahr.*

Sehr geehrte Mieter,
unser Unternehmen ist am 27. und 30.12.2016 geöffnet.
In Havariefällen erreichen Sie unsere Bereitschaftsdienste
unter folgenden Rufnummern:

Heizung/Sanitär: 952-41 | Elektro: 952-42
Fernwärme: 952-43 | BWG mbH: 952-44

Hospitalstraße 2 · 38889 Blankenburg
Telefon: 0 39 44 / 9 52-0





Bekanntmachung: Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Börnecke und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

1. Flurbereinigungsbeschluss

Aufgrund von § 86 Abs. 1 und Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835), wird hiermit das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Börnecke, Verf.Nr. HZ0 079, angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

- Teile der Gemarkung Börnecke,
- Teile der Flur 4 der Gemarkung Langenstein,
- Teile der Flur 40 der Gemarkung Blankenburg

Die Ortslage von Börnecke ist zum Teil ebenfalls Bestandteil der Flurbereinigung.

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 792 ha groß und in einer Gebietskarte (Original Maßstab 1:25.000) orange umrandet dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer weiteren Anlage benannt. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Börnecke, Landkreis Harz“

Sie hat ihren Sitz in Börnecke.

2. Begründung

Nach § 11 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern.

Das Verfahren dient der Schaffung und Sicherung einer standort-, umwelt- und marktgerechten Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung der Flurzersplitterung, der Schaffung auch eigentumsrechtlich gesicherter optimal zu bewirtschaftender Planformen, und der Verbesserung der inneren Verkehrslage.

Eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist erforderlich, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz zu gewährleisten. Des Weiteren sind durch diese Neuordnung des Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Hierbei sind Landnutzungskonflikte zu lösen.

Dabei sind die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie zur Erschließung und Sicherung erholungswirksamer Landschaftsteile zu nutzen. Maßnahmen des Erosionsschutzes werden angestrebt.

Die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen unterstützt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Vorhaben anderer Träger.

Insbesondere sind hier die Entwicklung der Fließgewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und die Schaffung der weiteren Voraussetzungen zur Entwicklung der Flächen des nationalen Naturerbes zu benennen.

Die im Verfahrensgebiet gelegene Ortschaft wird in das Verfahren zum Teil einbezogen, um im Rahmen der Schaffung und Sicherung eines guten Wohn- und Erwerbsumfeldes die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Siedlungsentwicklung herzustellen. Daneben werden Ziele zur Verbesserung der städtebaulichen Struktur verfolgt. Die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Bürger im öffentlichen und privaten Bereich können verbessert und neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, gestaltet werden. Die Verbesserung des Wohnumfeldes soll eine Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum verhindern und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort beitragen.

Nach § 37 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetz ist das Flurbereinigungsgebiet unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie der Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach § 38

Flurbereinigungsgesetz sind mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Berufsvertretungen einvernehmlich erarbeitet worden. Sie bilden den weiteren Handlungsrahmen.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden. Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Eigentümer und Erbbauberechtigten sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG liegen somit vor.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

4. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gez. Bernd Weber
Sachgebietsleiter

Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Börnecke Landkreis Harz Verfahrensnummer HZ0 079 und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde) führt in Teilen der Gemarkungen Börnecke, Langenstein und Blankenburg ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes durch.

Die Auflistung der am Verfahren beteiligten Flurstücke mit der dazugehörigen Gebietskarte des Verfahrensgebietes liegt in der:

**Stadtverwaltung Blankenburg (Harz)
im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus I, Erdgeschoss)
in der Zeit vom: 02.01.2017 bis 20.01.2017**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.



Friedenstanne Symbol für Freiheit und Demokratie

Eine schöne Tradition in unserer Partnerstadt Wolfenbüttel ist die Übergabe der Friedenstanne aus Drammen, Norwegen. Die Initiative entstand im Jahr 1962, als Mitglieder der Druidenloge aus Norwegen, welche mit der Wolfenbütteler Druidenloge „Zur Bundestreu“ befreundet ist, die innerdeutsche Grenze sahen. Von da an sollte immer zur Weihnachtszeit auf dem Stadtmarkt eine Tanne stehen und ihr Licht in die ehemalige DDR ausstrahlen. Die Tanne war zunächst während der Teilung Deutschlands zugleich Mahnung und Gedenken und sollte Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung der deutschen Staaten ausdrücken.

Ihre Berechtigung habe die Friedenstanne trotz Wiedervereinigung nicht verloren, mahnte Wolfenbüttels Bürgermeister Thomas Pink nun bei der feierlichen Übergabe der inzwischen 54. Tanne am ersten Adventssonntag. Terror und Kriege erinnern Tag für Tag daran, dass Freiheit und Demokratie auch heute nicht selbstverständlich sind. Diese Friedenstanne ist ein Symbol für Freiheit und Demokratie.

Mitglieder der Wolfenbütteler Druidenloge hatten die Tanne im hohen Norden Norwegens gemeinsam mit ihren Logenbrüdern aus Drammen geschlagen und als Zeichen

für Freundschaft, Brüderlichkeit und europäische Zusammenarbeit über einen rund 1000 Kilometer langen Weg in die Lesingstadt transportiert – erst per Schiff bis Bremerhaven, dann per Lkw. Kinder der Grundschule Harztorwall verzierten den Baum farbenfroh mit Basteleien. Bürgermeister Thomas Pink hatte im Anschluss an seine Rede die ehrenvolle Aufgabe, die diesjährige Illumination den etwa 12 Meter hohen norwegischen Baum einzuschalten.

Nach der feierlichen Übergabe gab es im Ratssaal einen Empfang für die angereisten Mitglieder der Logen aus Drammen und Wolfenbüttel sowie einer kleinen Delegation aus Blankenburg (Harz).

Was sind eigentlich Druidenlogen? „Die heutigen Druiden, die in Logen organisiert sind, sind weder Wunderkräfte anstrebende Zauberer noch paganistisch geprägte Sinn-sucher, obwohl die Mitglieder sich im Geiste an ein Idealbild der keltischen Druiden anlehnen. Diese waren nicht nur Priester, sondern auch Bewahrer und Mehrer des Wissens und der Erkenntnis, stets bemüht, in einer fast völlig schriftlosen Gesellschaft das Wissen weiterzugeben und zu erweitern.“ (Auszug aus der Geschichte der Loge „Zur Bundestreu“ unter www.druiden-orden.de)



Die 54. Friedenstanne aus Drammen in Norwegen erstrahlt in festlichem Glanz.

Chorkonzert begeistert Publikum im Atrium

Musikalischen Besuch bekam kürzlich das Blankenburger Gymnasium „Am Thie“ (GAT) aus der Partnerstadt Herdecke. Ein Sextett des dortigen Schülersymphonieorchesters sowie die Saxophonband des Herdecker Gymnasiums traten im Atrium des GAT gemeinsam auf und wurden dabei von der GAT-Dixilband „We GAT it“ tatkräftig unterstützt.

Wie immer gab es wieder viel Applaus von den Besuchern, die aus Mitschülern der Blankenburger, Eltern und Freunden der Gymnasiasten bestanden. Immerhin waren die Herdecker bereits zum 15. Mal hier und beteiligten sich ebenfalls zum 15. Mal an einem solchen gemeinsamen Konzert. Ortrud Baldovski dirigierte in bekannt professioneller Weise die Schüler-Musikanten, ihr Mann Thomas hatte das Programm der Dixilband voll im Griff.

Fast eineinhalb Stunden dauerte das facettenreich von sensibler bis stürmischer Musik geprägte Programm einschließlich einer Extra-Gesangszugabe des Herdecker Sextetts. Ein beeindruckender Höhepunkt war dabei das Stück „Pink Panther“, gekonnt jazzig dargeboten von der Herdecker Saxophonband. Der Blankenburger

ehemalige Gospelsänger und heutige Mathematiklehrer am GAT, Tobias Goedecke,

begleitete die Sängerinnen und Sänger am Klavier.



Ortrud Baldovski leitete in gewohnt professioneller Weise das gemeinsame Konzert der Herdecker und Blankenburger Gymnasiasten im Atrium des Gymnasiums am Thie. Foto: Egmont Uhlmann

Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Wir stehen seit 2001 für:

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern



Auf diesem Wege möchten wir uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen unseren werten Patienten, Mietern und Kunden ein besinnliches Fest und ein frohes neues Jahr bei bester Gesundheit. Auch in Zukunft sind wir Ihnen gern ein verlässlicher Partner und werden weiterhin unsere ganze Kraft und Erfahrung für Sie einsetzen.



Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden:

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einziger einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvorschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

Seniorenwohngemeinschaften:

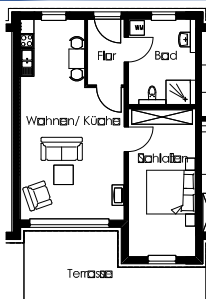
- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Unser Versprechen an Sie: Sie zahlen egal bei welcher Versorgung und Leistung in der Häuslichkeit keinen Cent dazu! Keine Mehrleistungsberechnung, keine Investitionskosten – Ihr Pflegegeld ist ausreichend!



Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir in allen Bereichen die **Bestnote 1,0!** Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.



Wohnbeispiel
60 m² (ohne Terrasse)

Wohnpark Am Mönchenfelde in Blankenburg eröffnet am 1.12.2016

**noch eine Wohnung (60 m²)
zu vergeben!**



Die Bauweise ist ebenerdig, barrierefrei und behindertengerecht! Alle Apartments sind nach Süden ausgerichtet und ausgestattet mit Luft/Wasser-Wärmepumpe, Dreifachverglasung, Fußbodenheizung, Küchenzeile, Terrasse, PKW-Stellplatz, sowie einem Gemeinschaftshaus.

Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71



Fotoausstellung zeigt magische Orte rund um Kloster Michaelstein

Während einer Ferienfreizeit des Regionalverbandes Harz beschäftigten sich 18 Jugendliche kreativ mit der Natur rund um das Kloster Michaelstein. Die im Sommer dieses Jahres entstandenen Fotos sind nun in der Touristinformation zu sehen.

Den Mittelpunkt der Ferienfreizeit bildete die faszinierende Natur des Klostergrundes. „Gegensätze in der Natur“ wie Licht und Schatten waren das Motto. Uralte Baumriesen, knorrige Wurzeln und zarte Wiesen boten die perfekte Kulisse für die jungen Fotografen. „Für die Fotos haben wir uns ganz besonders magische Orte ausgesucht, zum Beispiel mit Efeu bedeckten Waldboden“, so die 17-jährige Marie-Luise Rockstedt aus Hüttenrode. Neben den Fotos sind auch drei Filme entstanden.

Unter der Leitung der Theaterpädagogin Anja Grasmeyer und der Medienpädagogen Constanze König und Ray Behringer lernten die 13- bis 17-Jährigen aus Blankenburg und Umgebung, mit Video- und Fotokamera umzugehen.

Die Fotoausstellung war bereits bei den Kooperationspartnern des Projektes, dem Gymnasium „Am Thie“ und dem Evangelischen Jugendzentrum in Blankenburg, zu sehen. „In der Touristinformation werden noch andere Besucher auf die Fotos aufmerksam. Vielleicht regen sie ja auch zu einer Entdeckungstour im Klostergrund an“, so Isabel Reuter vom Regionalverband Harz.



Tariq Rashid, Auszubildender in der Touristinformation Blankenburg, zeigt die neue Fotoausstellung. (Foto: Reuter/RVH)

Die Ferienfreizeit rund um das Kloster Michaelstein wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Bund Deutscher Amateurtheater. Die Fotoausstellung ist noch bis zum Sams-

tag, 14. Januar 2017 in der Touristinformation Blankenburg (Harz) am Schnappelberg 6 zu sehen. Geöffnet ist von Montag bis Samstag 10.00 bis 17.00 Uhr.

www.harzregion.de

Derenburger Weihnachtsmarkt mit Rentieren und Feuershow

Auch in diesem Jahr bevorzugten es der Nikolaus und sein Gefolge, bequem per Pferdekutsche auf den Weihnachtsmarkt vor dem Derenburger Rathaus anzureisen. Dort war alles noch größer, schöner und weihnachtlicher als in den Vorjahren. Der Derenburger Kulturverein, der den Markt organisiert, wurde auch dieses Mal wieder durch zahlreiche Helfer unterstützt. Dazu gehören unter anderem der Kirchenchor und das Hornquartett, der Schul-Kinderchor, die Frauen an den weihnachtlichen Bastel- und anderen Ständen sowie die zahlreichen Sponsoren aus der Region. Bei allen bedankt sich Ortsbürgermeisterin Christina Moj ganz herzlich.

Am frühen Nachmittag begann der musikalische Adventsgottesdienst in der Kirche. Danach ging es auf den Marktplatz, wo die jungen Sängerinnen und Sänger des Schulchores unter der Leitung von Cornelia Köhler bereits auf der Bühne warteten. Hier traf auch kurz darauf der Nikolaus ein und verteilte Geschenke aus dem Ort an die Kinder. Spaßwachtel sorgten für vorweihnachtliche Unterhaltung der Marktbesucher – ebenso

im Rathaus die Märchentante. Dort konnten die Kinder auch Adventsschmuck basteln. Auf dem Platz der Kindereisenbahn unter dem großen Christbaum präsentierte Beate Goldstrom zusammen mit ihrer Enkelin Lili

zwei ihrer selbst gefertigten Rentiere (Foto), die es in zwölfjähriger Variante sogar schon einmal in das Guinnessbuch der Rekorde geschafft haben. Mit einer tollen Feuershow endete der Weihnachtsmarkt.



Foto: Egmont Uhlmann

Kulturkalender der Stadt Blankenburg (Harz) – Januar 2017

Regelmäßige Veranstaltungen

Historisches Rathaus, Markt 8

Glockenspiel, täglich um 11, 15 und 18.30 Uhr

Ausstellungen im Ratskeller des historischen Rathauses. Donnerstags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Informationen erteilt Hartmut Wegner aus dem Stadtarchiv unter 03944 943403, Besichtigung sind auch nach Vereinbarung möglich.

Weihnachtsausstellung (bis 12.01.2017). Im Mittelpunkt stehen volkskundliche Erklärungen für unser weihnachtliches Brauchtum. Ergänzt wird die Ausstellung unter anderem durch Spielzeug, längst in Vergessenheit geratene Weihnachtsdekoration, Weihnachtskarten aus den letzten 50 Jahren, ein Klappbuch zum Thema Weihnachten. Nicht immer hatte das Weihnachtsfest die heutigen Formen. Dazu, dass es heute ein Familienfest ist, trug nicht zuletzt die Ausgestaltung unserer Wohnungen bei. Ehedem waren die Häuser der kleinen Leute nur als Schlafkammern und Wohnküchen eingerichtet. Für festliche Zusammenkünfte fehlte der Platz. Die Festhalle war die Kirche – ein Ort, an dem man sich einst sogar zu schmausen nicht scheute. Hier spielte sich alles ab, was heute in den warmen Winterstuben der Häuser stattfindet. Das Weihnachtsfest ist damit ein Fest der Familie geworden.

Robert Hartmann „Bilder einer Afrikareise“ (ab 26.01.2017). Zeugnisse einer Expedition von 1869 in den Sudan. Mit den Zeichnungen des Reisenden werden Bilder vorgestellt, die Anteil haben an der Herausbildung des Afrikabildes in Deutschland zu jener Zeit. Hartmann publizierte seine Reiseeindrücke und wissenschaftlichen Arbeiten zusammen mit seinen Bildern, die er so in beeindruckender Weise illustrierte.

Stadtführungen, Touristinformation Blankenburg, 03944 2898

Nachwächterrundgang durch die historische Innenstadt. Freitags, 21 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde, Preis: 5,50 €. Die unterhaltsame Stadtführung im Schatten der Nacht zeigt Ihnen die romantische Seite der Altstadt. Lassen Sie sich die schönsten Blickwinkel auf das Rathaus und die liebevoll restaurierten Fachwerkhäuschen nahe der Stadtmauer im Schein der Lichter zeigen. Treffpunkt: Rathaus

Glasmanufaktur „Harzkristall“, Derenburg, Im Freien Felde (039453 68017. Täglich von 10-18 Uhr geöffnet (Januar bis März von 10-17 Uhr)

Erlebnissrundgang „manufaktOur“ durch die Hütte (tägl. 10.30 bis 15.30 Uhr, stündlich)

Dekorkugel gestalten in der Schauwerkstatt (täglich 10 bis 16 Uhr)

Glückskugel blasen am Hüttenofen (So. 10 bis 16 Uhr)

Abenteuerspielplatz bis 19 Uhr geöffnet

Indianermuseum Derenburg (0176 82663964), Bleichstraße 2

Führung durch das Indianermuseum, freitags, samstags und sonntags, 14.30 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde, Preis: Erwachsene: 5 € Kinder: 3 €. Erleben Sie Indianerkulturen von Südamerika bis zu den Inuit. Lebensgroße Dioramen mit Wohngebäuden, Figuren, Tiere und über 3000 Exponate aller indigenen Kulturen aus 10.000 Jahren Zeitgeschichte zeigen die Lebensweise und die Kultur der einstigen Ureinwohner Amerikas.

Heimatstube Derenburg, Obermauerstraße 8, Derenburg, Hannelore Langer (039453 450)

jeden 1. & 3. Dienstag im Monat ab 17 Uhr sowie nach Absprache

Nordic Walking, Gesund älter werden im Harz e.V. (03944-900051), montags & donnerstags, 18 Uhr; Treffpunkt: Thiepark
Effektives Ganzkörpertraining. Durch die zusätzliche Arm-Stockarbeit wird der gesamte Muskelapparat beansprucht.

Begegnungsstätte der Senioren, Altes E-Werk, Neue Halberstädter Straße

Gymnastik für Senioren (montags, 9 & 11 Uhr; mittwochs & donnerstags, 10.15 Uhr)

Spielenachmittag (montags, 14 Uhr)

Preisskat (Di, 3. Jan., 14 Uhr)

Handarbeitsnachmittag (Mi, 4. und 18. Jan., 14 Uhr)

Schwimmfahrt in den Hasseröder Ferienpark (Mi, 18. Jan., 8.15 Uhr ab Gehren)

Romménachmittag (Mi, 11. und 25. Jan., 14 Uhr)

Schwimmfahrt nach Benneckenstein (Fr, 27. Jan., 10.45 Uhr)

Geselliger Nachmittag (Mo, 30. Jan., 14.30 Uhr)

SoVD Ortsverband Blankenburg

Sprechtag (Mo, 02., und Di, 03. Jan., 11 - 13 Uhr)

Blankenburger Singgemeinschaft e. V., Ulrike Brandmann (03944 61456)

Probenabend (donnerstags, 19.30 Uhr)

Kantorei Blankenburg, Kantor Jürgen Opfermann (03944 365407)

Kantoreiprobe; die Chöre laden ein zum Mitsingen (Mo., 19.30 Uhr)

Jungbläser (Mi, 18.30 Uhr)

Posaunenchor (Mi, 19.30 Uhr)

Kampfkunst – Balintawak Blankenburg, Turnhalle August Bebel Schule, Helsingener Straße 34, O.F.u.S. e.V.

Training. Di., 18-19.30 Uhr, Mi., 18-19.30 Uhr, Fr., 18-19.30 Uhr

Gottesdienste der evangelischen Kirchengemeinde

So., 01.01., 17 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, Kirche Georgenhof

Fr., 06.01., 10 Uhr: Taufgottesdienst in St. Bartholomäi

So., 08.01., 10 Uhr: Taufgottesdienst Lutherkirche Georgenhof

So., 15.01., 10 Uhr: Abendmahlsgottesdienst Kirche Georgenhof

So., 22.01., 10 Uhr: Abendmahlsgottesdienst Kirche Georgenhof,

So., 29.01., 10 Uhr: Abendmahlsgottesdienst Kirche Georgenhof,

Mittwoch, 4. Januar 2017

15 Uhr Stammtisch der Harzer Wandernadel im Altdeutschen Kartoffelhaus Blankenburg (Harz) (03944 9547148)

Sonntag, 8. Januar 2017

9.30 Uhr Geführte Wanderung zum Haltepunkt Michaelstein.

Die interessante Wanderung führt zur sogenannten „Spitzkehre“, ein Streckenabschnitt der historischen Eisenbahnstrecke der Rübelandbahn. Treffpunkt: Eingang Teufelsbad-Fachklinik. Informationen: Touristinformation (03944 2898)

14.30 Uhr Akademiekonzert „Makin' Jazz!“ in der Musikscheune des Klosters Michaelstein. Jazz- Nachwuchs aus Sachsen Anhalt. Das traditionelle Abschlusskonzert des Landesmusikrats-Workshops. www.kloster-michaelstein.de (03944 903015)

Sonntag, 15. Januar 2017

16 Uhr Finnissage der Sonderausstellung im Kloster Michaelstein. Ein neues Zeitalter der Musik. Vom Phonograph bis zum Radio.

Freitag, 20. Januar 2017

19.30 Uhr Gregorianika in Konzert „Stimmen der Stille 2017“ in der Bergkirche St. Bartholomäus. Der Titel lässt bereits ahnen, dass neben den atemberaubenden Stimmen auch der typische meditative Charakter der Gregorianik nicht zu kurz kommen wird. Die Konzertgäste erwartet ein 90-minütiges Programm mit „Klassikern“ wie Ameno und Mönchsgebet auch ihre bekanntesten Eigenkompositionen. Informationen: Kantor Jürgen Opfermann (03944 365407)



🍷 Geburtstage des Monats 🍷

Allen Jubilaren des Monats Januar 2017 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Der Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie die Ortsbürgermeister

Rüdiger Klamroth, Werner Greif, Christina Moj, Ilona Maria Kresse, Manfred Busse, Jürgen Baum und Ulf-Dirk Voigt.

Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jeden fünften weiteren, ab dem 100. zu jedem folgenden Geburtstag.

Blankenburg (Harz)

Aufgrund eines technischen Problems haben wir im vergangenen Amtsblatt leider nicht alle Jubilare des Monats Dezember genannt. Wir bitten an dieser Stelle hierfür um Entschuldigung und wünschen Ihnen von ganzem Herzen nachträglich alles erdenklich Gute und beste Gesundheit!

06.12.1926	90	Hoppe	Hans-Werner
10.12.1931	85	Koch	Gisela
12.12.1926	90	Adenstedt	Margot
13.12.1936	80	Rönicke	Friedhild
17.12.1926	90	Trümpfer	Ursula
30.12.1921	95	Bruder	Alma
30.12.1926	90	Pritzlaff	Else
01.01.1937	80	Becker	Klara
01.01.1942	75	Hofmann	Klaus-Dieter
01.01.1932	85	Krummel	Charlotte
02.01.1937	80	Bartel	Irene
02.01.1937	80	Glanz	Ingeborg
03.01.1932	85	Janick	Marianne
03.01.1947	70	Kempe	Michael
03.01.1937	80	Rummert	Horst
04.01.1942	75	Rippin	Helma
05.01.1947	70	Balcerowski	Christa
05.01.1942	75	Schulze	Harald
06.01.1947	70	Gleisenring	Ingrid
06.01.1932	85	Schräpel	Ilse
07.01.1947	70	Daebel	Hans
08.01.1927	90	Beck	Otto
08.01.1937	80	Lehmann	Siegfried
09.01.1927	90	Jerutka	Helmut
11.01.1937	80	Hoppe	Helga
11.01.1942	75	Schulze	Gerd
12.01.1942	75	Arter	Einhardt

12.01.1947	70	Fesca	Renate
12.01.1947	70	Wolf	Hans-Dieter
13.01.1937	80	Wartmann	Elfriede
14.01.1932	85	Arend	Helga
14.01.1932	85	Henneberg	Elfriede
14.01.1942	75	Schmalhoff	Bärbel
15.01.1947	70	Hoffmann	Ingrid
16.01.1937	80	Heinold	Gisela
17.01.1947	70	Spehr	Peter
19.01.1947	70	Bösche	Henriette
19.01.1937	80	Dornbusch	Anneliese
19.01.1927	90	Fründ	Jutta
19.01.1922	95	Weihmann	Annemarie
20.01.1947	70	Seiler	Monika
21.01.1942	75	Sturm	Annegret
22.01.1932	85	Fichtner	Günter
23.01.1947	70	Mahnkop	Michael
24.01.1942	75	Klepzig	Sigmar
25.01.1932	85	Hasler	Charlotte
25.01.1942	75	Parthum	Gerd
26.01.1917	100	Hildt	Susanne
27.01.1932	85	Bahr	Werner
27.01.1937	80	Wermuth	Wolfgang
28.01.1942	75	Franze	Sigrid
28.01.1947	70	Gärtner	Barbara
28.01.1937	80	Pagels	Harald
30.01.1937	80	Bayer	Horst
30.01.1942	75	Schreiter Ritter	Friedrich-Georg von Schwarzenfeld
31.01.1947	70	Fischbach	Heinz-Dieter

Börnecke

06.01.1937	80	Baars	Ruth
07.01.1947	70	Deutscher	Helga
20.01.1932	85	Sucker	Kurt

Cattenstedt

18.01.1942	75	Gropp	Günter
25.01.1932	85	Sobol	Helmut

Stadt Derenburg

01.01.1927	90	Kregelin	Annaliese
04.01.1942	75	Tiemann	Arnhold
06.01.1937	80	Rosenheinrich	Eveline Char- lotte
09.01.1937	80	Becker	Ingelore
10.01.1937	80	Müller	Hans Rudolf
14.01.1942	75	Hartmann	Hans
15.01.1914	103	Schneider	Amanda
23.01.1947	70	Strümpel	Peter
28.01.1942	75	Ruckenbrod	Waltraud

Heimburg

14.01.1947	70	Kresse	Ilona
18.01.1927	90	Borchert	Frieda
30.01.1947	70	Hellwig	Marlis

Hüttenrode

09.01.1937	80	Neubauer	Marianne
13.01.1937	80	Keßler	Günter
23.01.1937	80	Rockstedt	Friedel
24.01.1937	80	Dickhut	Richard

Timmenrode

02.01.1947	70	Niemand	Klaus
------------	----	---------	-------

Wienrode

24.01.1937	80	Bruns	Dagmar
28.01.1937	80	Dillge	Hildegard
28.01.1942	75	Wedral	Rudi

Fortsetzung Kulturkalender Januar 2017

Samstag, 21. Januar 2017

19.30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzert „Wann, wenn nicht wir!“ in der Musikscheune des Klosters Michaelstein. „DELTA Q“ produzieren Vokalpop vom Feinsten. In ihrer mitreißenden Bühnenshow überraschen sie mit Cover-Arrangements und Eigenkompositionen von Ohrwurm-Qualität. Besungen im aktuellen Programm: Wir, Alltagshelden, digitale Cowboys, Vollblutvisionäre. Jenseits der Schokoladenseite auch mal Teilzeitrörgler, Wohlstandsmuffel, Beziehungsneurotiker. Das ist ansteckend zwischen 8 und 88. Denn wer, wenn nicht wir! Wann, wenn nicht jetzt!

Sonntag, 22. Januar 2017

9.30 Uhr Geführte Gästewanderung rund um das Kloster. Gute Unterhaltung und schöne Naturerlebnisse erwartet die Teilnehmer dieser leichten Wanderung. Treffpunkt: Eingang Teufelsbad-Fachklinik. Informatio-

nen: Touristinformation (03944 2898)

Dienstag, 24. Januar 2017

19.30 Uhr Dia-Vortrag „...dort, wo mein zu Hause ist“ mit Thomas W. Mücke in der Teufelsbad Fachklinik. Fotoimpressionen aus den fünf neuen Bundesländern. Die Reiseroute führt uns vom verschneiten Thüringen über das folkloreträchtige Vogtland und das glanzvolle Dresden, durch Sachsen-Anhalt, Berlin bis an die Küsten Mecklenburg-Vorpommerns. Touristinformation (03944 2898)

Freitag, 27. Januar 2017

19.30 Uhr Akademiekonzert „Virtuose Tastenspielererei“ in der Alten Schmiede des Klosters Michaelstein. Junge Pianisten aus verschiedenen Ländern, lernen eine Woche lang bei den Besten ihres Fachs. Das Abschlusskonzert dieses Kurses, bietet dem Publikum Gelegenheit, außergewöhnlich

begabte Tastenspieler hautnah zu erleben.

Samstag, 28., und Sonntag, 29. Januar

13.50 Uhr Fahrt mit der „Bergkönigin“, einer historischen Dampflokomotive von Blankenburg nach Rübeland und zurück. Samstag: DampfExpress, Sonntag: WanderExpress zum Aussichtspunkt „Hoher Kleef“. Fahrkarten: Touristinformation (03944 2898) und am Bahnhof Blankenburg; Arbeitsgemeinschaft Rübelandbahn (0175 5966134)

Samstag, 28. Januar 2017

18 Uhr Taschenlampenführung in der Klausur des Klosters Michaelstein. Zeitreise zwischen Dunkelheit und Dämmerlicht mit geheimnisvollen Geschichten und einem Rätsel. Für Kinder von 7 – 11 Jahren. (erwachsene Begleitung, warme Kleidung, Taschenlampe mitbringen). Nur nach Anmeldung! 03944 903015



Dritter Teil der Diamant-Saga aus dem Harz erschienen

Mit „Der Stern vom Harz“ endet die Trilogie um den im Zweiten Weltkrieg in Belgien durch die SS gestohlenen Diamantenschatz. Nach „Festung Harz: Der Todeszug der 11. Armee“, welches beschreibt, wie die Diamanten in den letzten Kriegstagen im Jahr 1945 in den Harz gelangten, und „Der geteilte Harz: Das Schicksal des Kuriers“, in dem Autor Andreas Pawel die Leserschaft in die Zeit des geteilten Deutschlands führt und die Geschichte um den Schatz und seinen damaligen Kurier weiter erzählt, findet die Reihe nun mit „Der Stern vom Harz: Das Geheimnis des Menhirs“ ihren Abschluss. Wir befinden uns im Jahr 1990. „Nach den turbulenten Wendeereignissen sind dann die Ewiggestrigen, ehemalige SS-Leute und deren Nachkommen, zur Stelle, wenn es um alte Vermögenswerte geht“, heißt es dazu in der Buchankündigung des Quedlinburger Verlags Bussett & Stadelor. „In der traditionsreichen Stadt der Edelsteinschleifer, Antwerpen, geht schließlich eine 60 Jahre währende abenteuerliche Odyssee zu Ende und ein Stern wird geboren. Der ‚Stern vom Harz‘ zeugt noch heute von dieser spannenden Geschichte.“

Viele Leser der ersten Bände besuchen Schauplätze des Geschehens – bis hin nach Göttingen, weiß Pawel (links im Bild) bei der Übergabe des Buches an Bürgermeister Heiko Breithaupt zu berichten. Der Großteil der Geschichte dreht sich tatsächlich um den Harz. Auch das neue Werk wird einige Erinnerungen wecken – es werden unter anderem Episoden aus dem Wirken und Handeln des Staatssicherheitsdienstes bei der Suche nach den Diamanten dargestellt. ISBN: 978-3-942115-94-0; www.diamant-saga.de



Das war die diesjährige Weihnachtswerkstatt in Timmenrode

Anfang Dezember fand in Timmenrode wieder die beliebte Weihnachtswerkstatt statt. Im gut besuchten Dorfgemeinschaftshaus startete der bunte Nachmittag mit dem Theaterstück „Der Weihnachtsmann will kündigen“ bevor es in den Räumlichkeiten der Grundschule weiter ging. Bei Kuchen, Würstchen, Schokoladenbananen und frisch gebackenen Waffeln gab es für die großen Gäste Kaffee und Glühwein, während sich die kleinen Gäste über Kakao und Tee freuten. In den Klassenräumen wurde gebastelt oder es wurden Märchen vorgelesen. In Klasse 1 konnte man mit Serviettenteknik Leinwände und Fliesen gestalten, in Klasse 2 entstanden moderne Adventsgestecke aus Holz und Körner- und Kastanienkissen zum selbst befüllen. In Klasse 3 wurden Märchen vorgelesen und mit einer Diashow visualisiert. Engelsfiguren und Lichter konnten in Klasse 4 gebastelt werden.

Im Werkraum wurden Adventsgestecke gestaltet und in der Schulküche duftete es nach frisch gebackenen Plätzchen.

Die Höhepunkte des Jahres 2016 zeigte eine Diashow im Computerraum.

Ein Gemeinschaftsprojekt aller Gäste dieses Tages war ein großer Stern, der von jedem Gast mit einem kleinen Stern beklebt wurde und nun im Schulgebäude unter dem Motto „Twinkle, twinkle little Star – leuchte, leuchte kleiner Stern“ leuchtet. Auch Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt, Timmenrodes Ortsbürgermeister Jürgen Baum und sein Börnecker Amtskollege Rüdiger Klamroth verewigten sich mit Sternen.





Stadtwerke Blankenburg



Wir wünschen
unseren Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr

Börnecker Straße 6 • 38889 Blankenburg (Harz)
Tel. 03944 9001-0 • Fax 03944 9001-90
Bereitschaftsdienst auch an den Feiertagen
für Strom und Gas unter Tel. 0175 5742-710



Dachdeckermeister Mike Bodenstein

*Unseren werten Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir
frohe Festtage und ein gutes,
erfolgreiches neues Jahr*

38889 Blankenburg Tel. 0 39 44-21 47
Bergstraße 7 Fax 0 39 44-6 13 40
bodenstein-dachdecker@web.de



Hotel - Restaurant Obere Mühle

Inh. Thomas Dierke • Tel. 03944-3673528
Schlossberg 2 • Blankenburg

Verweilen • Feiern • Wohlfühlen

- Fränkische Spezialitätenküche
- am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geöffnet mit verschiedenen Menüs
- Um telefonische Tischreservierung an diesen Tagen wird gebeten.
- Do. bis So. ab 11.00 Uhr geöffnet.



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen
allen Gästen ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017!**

03944 2024

Autotelefon: 0172 3700500

Fax: 03944 354168

Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse

Krankenfahrten für alle Kassen

Kleintransporte



Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, verbunden mit vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern.

Werkstattservice

Priesterjahn Automobile

Alexander Horn

Freie Werkstatt - Autoreparatur mit Garantie

VOLKSWAGEN
AUDI
OPEL
SKODA
SEAT
FORD
KIA
HYUNDAI
IVECO
VOLVO
DACIA
FIAT
BMW
MERCEDES
NISSAN
CITROEN
RENAULT
TOYOTA
MAZDA
MITSUBISHI
LANCIA
PEUGEOT
uvm.

fon: 03944/63406 – mail: priesterjahn.automobile@web.de

Fahrzeughandel

NK Automobile

Wir kaufen täglich:

PKW, Transporter, LKW, Busse
Old- und Youngtimer, auch beschädigt und
Projektaufgaben
Nutzfahrzeuge aller Art auch Sonderaufbauten
Baumaschinen und Zubehör
Wohnmobile, Wohnwagen, Boote und Zubehör
Motorräder, Roller und e-Bikes
Motor-, Getriebe- und Unfallschäden

fon: 0170/3068300 – mail: info@nk-automobile.de

Anhängerverkauf und Vermietung

Priesterjahn Automobile GmbH

Geschäftsführer: Mirko Priesterjahn



Der Anhänger

**Anhänger für Privat und Gewerbe
Vermietung, Verkauf, Umbauten,
Sonderaufbauten und Zubehör**



Feiern Sie mit uns 65 Jahre Stema – Der Anhänger



**Die Jubiläumsangebote finden Sie unter:
www.priesterjahn-automobile.de**



fon: 03944/9547999 – mail: priesterjahn.automobile@t-online.de

www.priesterjahn-automobile.de